

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 17. Juni. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Professor Dr. Ruhle am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin und dem Kanzlei-Inspektor und Kanzlei-Botschafter Bielowsky zu Frankfurt a. d. den Rothen Adlerorden vierter Klasse und den Regierungs-Rath Rodak zu Berlin zum Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, 17. Juni. Der „Abendmoniteur“ meldet: Das Kaiserpaar richtete an den Kaiser von Russland am Jahrestage des Attentats ein sympathisches Telegramm; der Czaar dankte durch Vermittelung Talleyrands. Im Budgetberichte heißt es: Die französischen Rüstungen entbehren jedes kriegerischen Hintergedankens und sind nur die Folgen einer gänzlichen Umgestaltung der Waffen. Frankreich bedroht, fürchtet Niemand, Land und Regierung wollen entschieden den Frieden, Alles gewährt die Überzeugung, daß der Friede ungestört bleibt.

Die Königsreise.

König Wilhelm wird also trotz der Fortdauer der welfischen Agitation mit Beginn der nächsten Woche nach Hannover reisen und sich zwei Tage lang in der Hauptstadt der neuen Provinz aufhalten. Dies würde nicht geschehen, wenn nicht Herr von Voigts-Rhein durchaus beruhigende Nachrichten nach Berlin gebracht hätte. Die Stadt Hannover, welche anfänglich der Mittelpunkt der welfischen Agitation war, findet sich in ihr gegenwärtiges Verhältnis, die Gemeinde gegen Preußen wird nur noch außer Landes und auch da nur mühsam fortgeschritten. Selbst die französische Korrespondenz in Stuttgart, meint die „N. A. Z.“, agitirt nur noch in höchst vorsichtiger und verdeckter Weise für den Hiesinger Hof. Die Geldquellen müssen seit der eingeleiteten Sequestration über die Abfindungssumme Georgs nicht mehr so reichlich fließen, um die feinen Federn in Bewegung zu erhalten, der Federkampf dauert nur noch mit halber Kraft fort und ist ohne Einfluß auf die Bevölkerung. Die welfische Partei, sagt die „N. A. Z.“, arbeitet seit dem Eingehen der Situation hauptsächlich durch Broschüren, die an ihren gelb-weißen Umschlägen erkenntlich sind.

Regelmäßig alle 14 Tage läuft eine Broschüre dieser Art von Stapel, nachdem solche vorher in den beiden offiziellen Organen des Hiesinger Hofes, der „Hannoverschen“ (sogenannten) Volks-Zeitung und der „Sächsischen Zeitung“ gebührend angekündigt worden ist. Dieselben erscheinen meist in dem Verlage von Bruhn in Braunschweig oder der Weißschen Universitäts-Buchdruckerei in München. Namentlich die bei Weiß herausgegebenen zeichnen sich durch grobe Unflättereien gegen die preußische Regierung aus. Das Starkste dieser Art leistet eine in den letzten Wochen erschienene, mit Gedichten angefüllte Broschüre, welche den Titel führt: Gelb-weiße Lieder. Es wimmeln diese Lieder von den frechsten und gemeinsten Beleidigungen der Person unseres verehrten Königs, seiner Minister und Beamten. Selten sind solche Majestäts-Beleidigungen in einer so cynischen und pöbelhaften Weise öffentlich ausgesprochen worden. Außerdem enthalten diese Lieder die ärgsten Verspottungen und Verhöhungen unserer siegreichen Armee und die direktesten Aufrüttungen an die Bewohner der Provinz Hannover zum Aufruhr gegen die Autorität der preußischen Behörden. Es wird hoffentlich auch von Seiten der bayerischen Regierung erwogen werden, ob sich eine Offizin, welche sich als Buchdruckerei einer deutschen Universität eines mit uns verbündeten deutschen Staates ansieht, zu derartigen Angriffen gegen den Präsidial-Fürsten des Norddeutschen Bundes und als Werkzeug zur Anstiftung von Aufruhr in deutschen Staaten hergeben darf.

Den Verdacht der Urheberschaft dieser Schriften lenkt das genannte Organ auf einen zur Zeit in Wien lebenden Schriftsteller, welcher wiederholt Gedichte für den König von Hannover und dessen Minister, den Grafen Platen, verfaßt und sich dieser Verbindung offen gerühmt hat. Wir meldeten bereits telegraphisch, daß bei diesem Schriftsteller, der sich gegenwärtig in dem nahe der österreichischen Grenze belegenen Bade Landeck aufhält, eine Haftnung abgehalten worden, und in dem gestrigen Telegramm, daß bei ihm ein gravirendes Schreiben des Grafen Platen gefunden worden. Das officielle Blatt giebt heute Details über das bei dem Individuum in Landeck aufgefundene Material. Danach hat sich herausgestellt, daß der frühere König von Hannover und der Graf Platen direkt als die Urheber dieser Ausflüsse der welfischen Agitationen zu betrachten sind.

Graf Platen bestätigt in den Briefen, welche er dem betreffenden Literaten eigenhändig geschrieben hat, daß in der Presse bereits alles Mögliche geschehen, um bis zum Neujahrstag gegen preußische Hinterlist und Dreulosigkeit anzukämpfen. Er fordert den Literaten auf, ihn durch ein die Verherrlichung des Welfenkönigs bezwecken des Epos zu unterstützen, da auch die Poëtie auf diesem Gebiete Bedeutendes leisten könne. Zugleich überschickt er im Auftrage des Königs von Hannover dem Dichter mehrfach erhebliche Geldsummen.

Als minder erhebliche Punkte der betreffenden Korrespondenz und der dieselben begleitenden schriftlichen Instruktionen, welche Graf Platen für den betreffenden Zweck ausdrücklich entworfen hat, heben wir hier zweierlei hervor:

1. Die wiederholte Aufforderung, den König Georg in dem zu dichtenden Epos so viel und so oft als möglich mit seinem glorreichen Ahnherrn Heinrich dem Löwen zu vergleichen. Alle diese Machwerke der Welfen-Presse sind offenbar hauptsächlich darauf

berechnet, den blinden König vom Grafen Platen oder den Personen, welche unter dem Einflusse des Grafen stehen, vorgelesen zu werden, der Eitelkeit des unglücklichen Monarchen, der lediglich durch die verderbliche Politik des Grafen Platen um seine Krone gebracht worden ist, zu schmeicheln, und denselben im Zustande der Täuschung und Selbst-Überhebung zu erhalten;

2. die verleugnende Art und Weise, in welcher sich Graf Platen im Sinne seines früheren Königs Georg über andere deutsche Fürsten äußert, welche eine entgegengesetzte verständige Politik beobachtet haben. Er beklagt sich namentlich über die angebliche Tücke und Arglist des „Schwabenkönigs“ Ernst von Coburg bei den Unterhandlungen nach der Schlacht bei Langensalza und erlaubt sich Ausdrücke über die Politik dieses Fürsten und sein Verhältnis zum Grafen v. Bismarck, welche zu wiederholen wir Anstand nehmen müssen.

Das Gravirende enthält das von uns gestern schon ausführlich mitgetheilte Platen'sche Programm. Da bei dieser Agitation der ehemalige König Georg selbst eine so unmittelbare Rolle spielt, so wird es uns zur Gewissheit, daß die ihm zugedachte Abfindungssumme, welche nur unter den bestimmtesten Voraussetzungen gewährt werden sollte, verwirkt ist und das Volk von Hannover damit einverstanden sein wird.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 17. Juni. Wie Sie aus der heutigen „Prov.-Korr.“ ersehen, hat der König sich entschlossen, einen Besuch in Hannover zu machen. Die Gerüchte, welche darüber schon seit einiger Zeit im Umlauf waren, erhalten sonach ihre Bestätigung; indeß soll, wie ich höre, die Entschließung erst nach vielfachen Schwankungen erfolgt sein. Daß der König gleichzeitig dem Wunsche einer Anzahl größerer Städte der Provinz Hannover entsprechen werde, den Besuch auch auf sie auszudehnen (u. a. ist eine solche Einladung von Seiten der Stadt Lüneburg auf Beschluß der dortigen städtischen Kollegen ergangen), ist noch zweifelhaft und schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil der König schon am 24. Juni in Worms zu sein gedenkt, um dem dortigen Fest der Enthüllung des Lutherdenkmals beizuwollen.

Das halbmäßige Blatt bringt ferner Nachrichten über die am gestrigen Abend erfolgte Abreise des Großen Bismarck nach Pommern, und über die Vertretung, welche er während seiner Abwesenheit findet. Wenn dabei gesagt wird, daß in der laufenden allgemeinen Bundesverwaltung der Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück ihn vertreten werde, vorbehaltlich besonderer allerhöchster Bestimmung, so bezieht sich der letztere Zusatz auf die Absicht, dem Kriegsminister von Noorn die Vertretung des Bundeskanzlers in den Bundes-, Kriegs- und Marine-Angelegenheiten zu übertragen.

Französische Blätter äußern sich sehr verwundert über das Zögern Preußens auf den Vorschlag der russischen Regierung, die explodirenden Sprenggeschosse in künftigen Kriegen nicht mehr zu verwenden, einzugehen. Wie die preußische Regierung den Vorschlag beantworten wird, entzieht sich zwar einer Kenntnis, aber zur Klärstellung der Sachlage kann ich mittheilen, daß sich das betreffende Cirkular des Fürsten Gortschakoff gar nicht auf die herkömmlichen Sprenggeschosse wie Bomben, Kartätschen, Chrapnells u. s. w., die seit Jahrhunderten gebräuchlich sind und als kriegsrechtlich gelten, bezieht, sondern auf eine vor einigen Jahren gemachte neue Erfindung von Gewehrkugeln, welche beim Anschlagen an einen festen Gegenstand, z. B. einen Proßfassen, explodiren und zünden. Aus verschiedenen Gründen, besonders wegen der kostspieligen Herstellung hat man bisher von diesen Kugeln nur wenig Gebrauch gemacht, und u. a. sind sie auch preußischerseits, obgleich man sie sehr wohl kannte, im letzten Kriege nicht zur Anwendung gebracht worden. Hierdurch wird auch verständlich, was General Moltke vorgestern im Reichstage andeutete, als er sagte, es handle sich eigentlich nur darum, daß man in Russland explodirende Gewehrkugeln nicht einzuführen wünsche.

Nach nunmehriger weiterer Bestimmung gedenkt Se. Maj. der König demnächst einen Besuch in Hannover zu machen. Die Abreise dahin wird vermutlich am Sonntag (21.) oder Montag (22.) erfolgen und der Aufenthalt in der Hauptstadt der neuen Provinz sich auf zwei Tage ausdehnen. Ferner hofft der König, der an ihm ergangene Einladung zur Theilnahme zur Enthüllung des Lutherdenkmals in Worms am 24. und 25. Juni folgen zu können. Die evangelischen Fürsten der benachbarten Staaten, der König von Württemberg und die Großherzöge von Baden und Hessen dürfen der Feier gleichfalls beiwohnen. Nach dem 25. wird unser König in Gemeinschaft mit seiner von Baden zurückkehrenden Gemahlin noch einige Zeit auf Schloß Babelsberg verweilen, in der ersten Woche des Monat Juli aber die beabsichtigte Badereise, und zwar nach Eins, antreten. (Pr. K.)

— P. C. Die Berufung des Provinzial-Landtags von Hannover, welche früher für die Zeit unmittelbar nach dem Schlusse des Reichstags in Aussicht genommen war, kann für jetzt nicht erfolgen; dieselbe wird vermutlich im Monat September stattfinden.

— Das Gesetz in Preußen hat durch den Hinzutritt der neuen Provinzen eine erhebliche Erweiterung erfahren. Es sind zu den 10 Landgerichten Preußens noch 3, das hannoversche zu Celle, das hessische zu Kassel und das schleswig-holsteinische zu Glückstadt, hinzugereten. Die Zahl der Beschläfer in den Gestütten ist dadurch im Jahre 1868 gegen das Vorjahr von 1062 auf 1350, die Zahl der gedekten Stuten von 41,204 auf 51,878 gestiegen. Die größte Zahl der Hengste, 203, besaß im vergangenen Jahre das Gestüt zu Celle, dann das zu Lindenau in der Provinz Brandenburg 156, das zu Leubus in der Provinz Schlesien 153, das zu Birke in der Provinz Posen 144, das zu Trautenau in der Provinz Preußen 128, u. s. w.

— Das Büchigungrecht der Lehrer, welches in der letzten Zeit mehrfach Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen gewesen ist, wird durch eine Verfügung der Danziger Regierung bis ins kleinste Detail genau präzisiert.

Der betreffende Erlaß lautet wörtlich: „Über die Handhabung der Schulzucht sehen wir uns veranlaßt, unter Bezugnahme auf den §. 10. der Schulordnung für die Clementarischen der Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845, nachstehende nähere Bestimmungen zu treffen: 1) Die körperliche Büchigung darf nie die Grenzen einer mäßigen elterlichen Bucht überschreiten. Ohrfeigen und Schläge an den Kopf, das Schlagen oder Stoßen mit der Hand oder Faust, mit einem Stock, Lineale oder überhaupt mit einem harten Werkzeuge, das Reiben an den Haaren oder an den Ohren und ähnliche rohe Behandlungen der Schüler sind untersagt. 2) Wenn die Notwendigkeit es erfordert, in einzelnen Fällen zur körperlichen Büchigung zu schreiten, so darf dieselbe nur vermittelt einer aus dünnen Birkencrähen gebundenen Rute auf die flache Hand erthelt werden. 3) Niemals darf ein Schüler geschlagen werden, so lange er noch zwischen Eisern und Bänken steht; vielmehr darf die Büchigung nur auf dem freien Raum des Lehrzimmers erfolgen. In der Regel darf dieselbe im Laufe des Unterrichts nicht vollzogen werden, sondern nur in den Zwischenstunden oder nach Schluss des Unterrichts. 4) Die Erteilung jeder körperlichen Strafe hat der Lehrer unter Angabe des Grundes und der Beschaffenheit der Strafe in das Tagebuch einzutragen. 5) Bedeutendere Vergehen dürfen nur unter Genehmigung und im Beisein des Schulinspektors, oder — in mehrklassigen Schulen — auf Beschuß der Lehrerkonferenz und im Beisein des Hauptlehrers oder Rektors bestraft werden. Bei diesen Bestrafungen sind auch andere, jedoch niemals harte Strafwerkzeuge zulässig. 6) Eine Entblöhung des Körpers bei Ausübung der körperlichen Büchigung ist untersagt. 7) Die zur Büchigung bestimmten Werkzeuge sind jederzeit im Schulzimmers zu bewahren, bis sie gebraucht werden sollen. Es ist unzulässig, wenn der Lehrer dieselben während des Unterrichts in der Hand hält. 8) Jede Bestrafung, die das Ehrgesühl tief verlegt, oder bei den Mitschülern Schadenfreude erregt, ist untersagt. Dahin rechnen wir insbesondere das Anterlassen, Schimpfworte u. a. 9) Das Nachbehalten der Schüler muß möglich vermieden und darf niemals so weit ausgedehnt werden, daß dieselben bis zum Schlusse der Nachmittagschule nüchtern bleiben mühten, oder daß die Kinder Nachmittags nicht noch bei Tage nach Hause gelangen könnten. Der Lehrer ist verpflichtet, die nachbleibenden Schüler zu beaufsichtigen, ingleichen hat er die erfolgte Bestrafung unter Angabe des Grundes und der Dauer des Nachbleibens in das Tagebuch einzutragen. Gegen diejenigen Lehrer, welche bei Handhabung der Schulzucht obige Bestimmungen nicht genau befolgen sollten, werden wir mit Rügen, event. mit Ordnungsstrafen nachdrücklich einschreiten. Auch behalten wir uns vor, solchen Lehrern, die es bei Vornahme der Strafen an der erforderlichen Besonnenheit und Ruhe fehlen lassen und nicht im Stande sind, ihre Heftigkeit zu zügeln, längere oder kürzere Zeit das Büchigungsberecht zu entziehen. — Obige Bestimmungen wollen p. p. zur Kenntnis aller Lehrer Ihres Aufsichtskreises bringen. Gleichzeitig ordnen wir an, daß diese Verfügung jährlich in der ersten Lehrerkonferenz nach Beginn des neuen Schuljahres zur eingehenden Erörterung gebracht und, daß dieses geschehen, im Konferenzprotokoll bemerkt werde — Königl. Regierung, Abteilung des Innern.

Hannover, 16. Juni. Se. Maj. der König wird im Georgengartenschloß wohnen, während die offiziellen Festlichkeiten im Schloß an der Leinstraße stattfinden werden. Die große Parade ist auf der Esplanade; für Damen wird auf dem Zeughaushof eine Tribüne zum Zusehen gebaut. Bei dem General v. Voigts-Rhein findet eine Soirée unter Mitwirkung von Fräulein Garthe und des Domhofs statt. Das in Hameln garnisonirende Bataillon des 7. Westl. Inf.-Regts. Nr. 56 rückt nach Elze ab, wo dasselbe vom Könige auf seiner Durchreise inspiziert werden wird. In Göttingen wird der König die beiden anderen Bataillone desselben Regiments besichtigen. Das eine Bataillon liegt in Göttingen, das andere kommt zu dem Zwecke von Heiligenstadt dorthin.

Bayern. München, 17. Juni. Nach Beendigung der Verhandlungen der hiesigen Regierung mit dem hier anwesenden Chef des württembergischen Generalstabes wurde gestern eine Vereinbarung, betreffend die Verhältnisse der künftig gemeinsamen Festung Ulm, unterzeichnet.

Württemberg. Stuttgart, 17. Juni. Der König wird der Einladung zur Einweihung des Lutherdenkmals in Worms folgen. (s. oben).

Der „Staatsanzeiger“ spricht sich gegen das vom „Beobachter“ aufgestellte Programm aus, welches die Bildung einer südwestdeutschen Republik erstrebe. — In der letzten Nacht brannte in Ludwigshafen das Laboratorium des Arsenals nieder. Bei dem Brand sind sämtliche Utensilien, Modelle und Alten ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Hessen. Mainz, 17. Juni. Die Mehreinnahmen der hessischen Ludwigsbahn betragen im Mai 52,000 Fl. und zusammen bis ultimo Mai 240,000 Fl., von welcher Summe 197,000 Fl. auf die alten Strecken fallen.

Bremen. 17. Juni. Ein großes Feuer ist in den Depotsräumen von Eggers und Franke, Doyenhorstraße, ausgebrochen, viele umliegende Häuser stehen in Flammen, die Bekämpfung des Feuers ist noch nicht abzusehen. Fast alle Versicherungsgesellschaften sind beteiligt. (B. B. 3.)

Österreich. Wien, 17. Juni. Das Unterhaus nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betreffs der Erhöhung der direkten Steuern nach dem Antrage der Regierung, sowie einen Zusatzartikel an, wonach das die Brannweinsteuer modifizierende Gesetz schon mit dem 1. August d. J. in Wirksamkeit tritt. Sodann wurden die Gesetzentwürfe bezüglich der Änderung der Bestimmungen über den Steuerkredit auf Brannwein, Bier und Zucker, sowie die Ausgabe von neuen Schuldtilteln an Stelle der zur Rückzahlung gelangenden Schuldtilteln der bisherigen Staatsschuld genehmigt.

Herrenhaus. Der Gesetzentwurf betreffend die Eisenbahnen wurde mit dem von der Regierung bekämpften Amendment angenommen, wonach Eisenbahngesellschaften im Falle seitens der Regierung vorgenommener Tarifherabsetzungen nach den Bestimmungen der bürgerlichen Gesetzbücher entschädigt werden müssen. Das Gesetz betreffend die Bestimmungen zum Schutz gegen die Kinderpest wurde ebenfalls angenommen.

Großbritannien und Irland. London, 16. Juni Abds. Unterhaus. Der Antrag Bright's, betreffend eine Untersuchung der aus Neu-Schottland gegen die kanadische Union eingegangenen Beschwerden wurde mit 183 gegen 87 Stimmen verworfen.

Inserate
1¼ Sgr. für die fünfgespaltenen Seiten oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

London, 17. Juni, Nachmittags. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Zulua vom 5. Juni sind sämtliche Truppen am 2. Juni eingeschiff; nur eine kleine Abtheilung Kavallerie blieb noch zurück. Die Abreise Napier's war auf den 12. Juni festgesetzt.

Aus Abyssinien liegen Briefe vom 28. Mai vor. Sie berichten wie die vorhergehenden vom Rückmarsch nach der Küste. Am 25. wurde in Senafe der Geburtstag der Königin mit einer großen Parade, Spielen der Mannschaften und Offiziere und Abbrennen eines großen Feuerwerks gefeiert. Kassai erschien am 26., um Sir Robert Napier seinen Abschiedsbesuch zu machen, und wurde von Letzterem im Namen der Königin mit 854 Musketen (nicht gezogen) nebst Bajonetten, 340,000 Patronen, 14 Fässchen Schießpulver &c. beschenkt und erhielt zu eigenem Gebrauch einen Offiziershut nebst Kuppel und eine Doppelbüchse. Eine Anzahl anderer Häuptlinge wurden darauf ebenfalls dem Oberbefehlshaber vorgestellt und gleichfalls beschenkt, nachdem sie alle zusammen Kassai Treue gelobt. Zum Schlusse verehrte dann Kassai dem General sein eigenes Schwert, seinen Schild und Speer, seine Löwenmähne und Löwenschweife und seine Pferde und zog mit seinen Leuten ab, mit dem Versprechen, zu einer nochmaligen Zusammenkunft Tags darauf zurückzukehren und in Zulua vor den Truppen seine Kavallerie und ihre Reitergeschicklichkeit zu zeigen.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Gesetzgebender Körper. Der Gesetzentwurf betreffend die Anleihe für den Suezkanal wurde mit 183 gegen 8 Stimmen angenommen.

Wie "Patrie" meldet, ist Prinz Napoleon von seiner Absicht, die Reise nach Konstantinopel vorläufig aufzuschieben, auf besonderes Ersuchen des Sultans zurückgekommen und wird sich bereits jetzt dorthin begeben.

"France" versichert, der Gesundheitszustand des Kaisers sei gegenwärtig vortrefflich. — Dasselbe Blatt erfährt, dass der junge Prinz Milan Obrenovic in Paris bleibt, bis die Skupschina ihr Votum über die Thronfolge in Serbien ausgesprochen haben wird.

"Patrie" will in Erfahrung gebracht haben, dass in Italien neue Revolutionsversuche vorbereitet werden. Die Garibaldinische Legion solle wieder hergestellt werden, und die Reise Garibaldi nach einem Badeort des italienischen Kontinents habe nur den Zweck, sich mit den übrigen revolutionären Leitern zu verständigen. Mazzini befindet sich augenblicklich in Italien, und Menotti Garibaldi habe kürzlich Rom besucht.

Niederlande.

Luxemburg, 15. Juni. Das hier erscheinende Wizblatt "D'Wäschfra" veröffentlicht folgende die Anexionisten verhöhrende Proklamation. "Motto: Nous sommes conservateurs et catholiques. Luxemburger! Arbeiter, Hausbesitzer, Familienväter, Mütter, Brüder, Schwestern und alle, die ihr Hunger leidet! Bei dem Barte unseres Propheten, der da heißt Marabout von Mostagan, beschwören wir euch: !!! Kommet zu uns!!! Wir stillen euren Hunger — — — nach dem Kreuz der Chrestien und lösen euren Durst — — — nach zehn, dreißig und hundert Tausend Franken Gehalt. Familienväter! Eure Kinder werden alle Präfekten, Staatsräthe, Minister und Marschälle von Frankreich! Talente brauchen sie dafür nicht zu besitzen; denn wir können Alles! — Aus einem ordinären Schulmeister machen wir einen blutlebhaften Journalisten! — Bragt unser Doris! — Arbeiter! Theuere Brüder! Ihr braucht in Zukunft nicht mehr zu arbeiten; Jeder von euch bekommt täglich 10 Franken und eine Flasche Wein, wie eure Brüder in Lille und Lyon. Eure Töchter und Schwestern wandeln fortan in Sammt und Seide, — — — wenn sie jung, schön und länderlich sind! Familienmütter! Freuet euch ob des Glanzes derer, die ihr unter dem Himmel tragen, denn der Herr wird Großes an ihnen thun! Bürger, Bauern und Tagelöhner!! Wir sind groß, reich und mächtig! Stürzt euch in unsere liegenden Arme und euer Brot ist für ewige Seiten gebacken! — Und täglich wird in euren Töpfen ein eppelbauchiger Hahn brodeln. — Vive la Gaudriole! — Vive Robert Macaire! Mit der Vollstärkung des oben Verheilten beauftragen wir unsern Hofstuder Peter Heine, derzeit wohnhaft im Grund. Das Exekutions-Komitee im Auftrage: Toutou."

Schweiz.

Aus der Schweiz, 14. Juni. Auf eine von der russischen Regierung gemachte Anregung, den Gebrauch von Explosionsgeschossen im Kriege vertragsmäßig zu verbieten oder wenigstens auf Kapselgeschosse zu beschränken, giebt der Bundesrat eine im Wesentlichen zustimmende Antwort, wobei er der kaiserlichen Regierung anheimstellt die Form zu bestimmen, in welcher der Gedanke seine Verwirklichung finden soll. Logischer Weise könnten die Mächte bis zur Abschaffung aller Mordinstrumente vorstreiten.

Ein Trauergottesdienst für den Kaiser Maximilian in der deutschen Kirche zu Paris.

Der 19. Juni 1867 ist mit Blutschrift in die Annalen der neuen und auch der alten Welt eingetragen: es ist der Todestag des Erzherzog Max von Österreich, der als Kaiser von Mexiko Amerika angehörte, wie er, dem Habsburgischen Stamm entstammten, durch seine Geburt in Europa wurzelte. Am 19. Juni 1867 wurde der letzte Akt der mexikanischen Kaisertragödie mit dem Tode des ritterlichen Max geschlossen, und wenn heute nach Jahresschrift ein schmerzgeprägtes Mutterherz in der Kaisergruft der Kapuziner zu Wien einen Immortellenkranz auf den Sarg des geliebten Sohnes legt, wollen wir dessen Andenken ein ehrendes Blatt weihen, indem wir des Trauergottesdienstes Erwähnung thun, welchen die österreichische Gesandtschaft zu Paris am 13. Juli des vergangenen Jahres in der Kirche St. Joseph des Allemands daselbst für den Sohn ihres Kaiserhauses angezeigt hatte.

Die Sonne des heißen Juli-Tages brannte glühend auf das Straßenspazier der Rue Lafayette, durch die sich in der 10. Stunde ein Menschenstrom bis zu dem Hause 212. hin bewegte, in welchem sich der Eingang zu dem Platz befindet, der die Kirche St. Joseph umschließt. Die Kirche, so wie die den Platz umgebenden Mauern waren mit schwarzem Tuch behangen; auf einem eben solchen mit Cypressenzweigen bestreuten Teppich schritt man dem Portal zu, welches durch einen reichen schwarzen Vorhang verdeckt war. Kirchenbeamte und angehende Geistliche, in einem Kostüm, welches eben so an die Hoftracht, wie an die geistliche Kleidung erinnerte, nahmen den Ankommenden die Eintrittskarten ab und geleiteten sie in das Innere des Gotteshauses. Einen Augenblick schloss man nun unwillkürlich die Augen, welche, eben noch von dem sengenden Sonnenlicht draußen geblendet, sich an die strahlende Helle in der Kirche nicht gleich gewöhnen konnten, die von hunderten brennender Wachskerzen ausströmte, deren Glanz von den schwarz behangenen Wänden sich grell abhob.

Hier war die Farbe der Nacht mit Tagesshelle verschmolzen; die ganze Kirche in ein Trauerzelt verwandelt, dessen Dekoration

Italien.

Florenz, 17. Juni. Die Regierung wird im Laufe dieser Woche den Kammer den bezüglich der Verpachtung des Tabakmonopols abgeschlossenen Vertrag vorlegen.

Man erwartet den Erlaß eines Rundschreibens betreffend die Räumung Roms.

Stadtische Rente 54, 00.

Die Deputirtenkammer nahm in ihrer heutigen Sitzung mit 160 gegen 57 Stimmen die Gesetzvorlage betreffend die Erhöhung der direkten Steuern um ein Zehntel an.

Spanien.

Madrid, 16. Juni. Die amtliche Zeitung veröffentlicht die bereits angekündigten Änderungen im Kabinett, wonach Moncali die auswärtigen Angelegenheiten, Coronado das Justizministerium, Rubi die Kolonien, und Marfori das Ministerium des königlichen Hauses übernimmt.

Madrid, 17. Juni. Die Meldung verschiedener Zeitungen, dass in Katalonien von Neuem Anzeichen wahrgenommen würden, welche eine Störung der öffentlichen Ordnung befürchten ließen, wird in halbamtlichen Blättern für erfunden erklärt.

Russland und Polen.

Aus Polen, 15. Juni. Mit dem 1. (13.) Juni wird das neue Strafgesetz, welches in Russland bereits seit Neujahr in Kraft ist, auch in Polen eingeführt werden. Dasselbe strafft besonders streng Vergehen gegen die Regierungsgewalt. Nach den betreffenden Paragraphen kann wegen Auflehnung gegen die Obrigkeit, auch wenn kein anderer Grund als Unzufriedenheit mit gesetzlichen Anordnungen oder Ungehorsam vorliegt, auf Detention bis zu zehn Jahren erkannt werden und steht in diesem Falle dem Betroffenen keinerlei Recht auf Appellation zu. In dem Abschnitt über Hochverrath heißt es in einem Paragraphen: "Wer Plakate oder überhaupt Schriften, welche gegen die Staatsregierung und deren Organe gerichtet oder gegen die bestehende Ordnung aufreizenden Inhalts sind, anfertigt oder auch nur von Andern gefertigte verbreitet, ist mit Verbüßung nach Sibirien auf 10—30 Jahre zu bestrafen, und ist diese Strafe bis zu lebenswieriger Verbannung in die Bergwerke zu verschärfen, wenn aus der Anfertigung oder Verbreitung solcher Schriften wirklich nachteilige Folgen für die Regierung oder deren Organe entstanden sein sollten."

Türkei.

Berlitz, 17. Juni, Vormittag. Der Kaiser von Russland ließ der provisoriischen Regierung sein Beileid über die Ermordung des Fürsten ausdrücken, sowie seine lobende Anerkennung für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, und seine Wünsche, dass die Wahl des neuen Fürsten nach dem Willen des Volkes aussallen möge. In einer neuen Proklamation an das Volk giebt die provisiore Regierung die Versicherung, sie werde dem Willen Serbiens Geltung zu erwirken wissen. In Folge von Geständnissen einiger der verhafteten Personen haben neue Verhaftungen stattgefunden; darunter die der Schwester der Fürstin Alexandra Karageorgewic und fünf Studenten.

Über die Belziger Affäre schreibt die "Patrie":

"Am Mittwoch Nachmittag gegen 1 Uhr fuhren der Fürst mit seiner Frau Anna, und deren Tochter Katharina von Belzgrad nach Topischider. Dort befindet sich ein ziemlich großer Park nebst einem kleinen Lustschlösschen. Die Alleen dieses Parks sind sehr eng und krumm. Nachdem der Fürst sich in dem Lustschlösschen ausgeruht und einige Erfrischungen zu sich genommen, begab er sich in den Park, um eine Promenade zu machen. Frau Anna befand sich dicht neben ihm. Sie litt an einem Halsknoten und konnte nicht laut sprechen. Ihre Tochter Katharina ging einige Schritte voraus und pflückte Blumen. Der Adjutant des Fürsten, Hauptmann Garashanin, Verwandter des Exminister-Präsidenten, schritt hinter dem Fürsten her und einige Schritte weiter zurück folgte ein Bedienter. Plötzlich, als man um eine Ecke bog, stieß Fräulein Katharina einen Angstschrei aus, und in weniger Zeit, als dazu gehörte, um es zu erzählen, stürzten drei Männer über den Fürsten und seine Begleiter her. Drei Schüsse wurden abgefeuert, und drei Personen, der Fürst, Frau Anna und ihre Tochter, stürzten zu Boden. Der Offizier und der Diener wurden dann ebenfalls niedergeschossen. Ein Offizier und zwei Diener, welche die Schüsse und Hülfsruhe hörten, stürzten herbei; sie sahen drei Männer, die ihre Revolver nochmals abfeuerten, die Flucht ergreifen, und fanden den Fürsten am Boden, der bereits den Geist aufgegeben. Ein Schuss war ihm durch den Hals gegangen, ein anderer hatte ihm das Gehirn zerschmettert. Frau Anna lebte noch und kannte die Mörder mit ihren Namen zu bezeichnen. Ihre Tochter war an der Schulter verwundet, der Hauptmann im Unterleibe, der Bediente unter dem

Arm. Augenblicklich eilten die im Parke befindlichen Personen und Leute aus dem Schlosse herbei. Die Leiche des Fürsten wurde in das Gemach gebracht, in welchem er zu schlafen pflegte, wenn er auf Topischider verweilte. Frau Anna wurde in ein anderes Zimmer gebracht. Der Schmerz vergerzte ihre Söhne; man hoffte trotzdem sie zu retten, aber die Mörder hatten zu wohl gezielt, nach einigen Augenblicken verschied auch sie. Der Fürst war ein schwacher Mann und Frau Anna der eigentliche Souverän. Diese Frau besaß eine ungewöhnliche Energie und die Diplomatie hatte keine Geheimnisse für sie. Die Burzubergerin des alten Milosch ist ihr Werk, und ohne sie hätte dessen Sohn nicht so lange reisen können. Die Nachricht von dem Tode des Fürsten wirkte in Belgrad wie ein Donnerschlag. Der Fürst war nicht beliebt; seine Regierung nahte ihrem Ende, aber man konnte eine solche Katastrophe nicht voraussehen. Die Läden wurden geschlossen, als wenn man sofort eine Schilderung befürchtete. Der Präsident des Senats begab sich unverweilt auf das Ministerium des Außenfern. Dort befand sich auch bereits der Kriegs-Minister; die andern Minister, so wie die Konzilien (der russische Konzil soll bitterlich geweint haben) stellten sich alsbald ein. Auf den Vorschlag des Senats-Präsidenten wurden die Truppen sofort konstituiert, eine Proklamation erlassen, um das Volk zur Ruhe zu ermahnen. So wird aus Semlin gemeldet wird, soll der alte Radovanowitsch in seinem ersten Verhör ausgefragt haben, er habe den Fürsten Michael und dessen Rusine, Anna Konstantinowitsch, deshalb ums Leben gebracht und auch die Tochter derselben und sie um ihre Ehre gebracht habe. Der zum Thronfolger ausersehenen Milan Marie Radovanowitsch, ein Neffe des ermordeten Fürsten Michael, ist ein Sohn der einem Brudersohne des alten Milosch verheirathet war. Sein Großvater, Miloschs Bruder, Namens Ephraim, hatte auch eine Tochter, und diese ist eben jene Frau Anna Konstantinowitsch, welche ebenfalls am 10. d. M. ums Leben kam. Ihre Tochter Katharina, die auch einen Schuh erhalten, ist ein Mädchen von großer Schönheit. Die religiös fanatische Partei fürchtete, Michael würde sie sich zur Gemahlin wählen, und deshalb schrift sie zum Mord. So wird von einer Seite behauptet; doch ist das wohl nicht sehr wahrscheinlich. — Die "Neue Freie Presse" schreibt: "Michael III. war ein urwüchsiger Serbe, der diesen Bauernwolf durch parabelnreiche Proklamationen oder durch überraschende Neuerungen der physischen Kraft imponierte. Er war ein nach westeuropäischen Begriffen civilisirter Fürst, dem es vermöge seiner Bildung an der einem solchen Volke gegenüber nothwendigen Energie und Willenskraft gebraucht war zu wett und zu gestalten, zu wenig starkköpfig und hartherzig für diese serbischen Massen, die im Grunde gar kein Verständniß für seine Intentionen hatten. Wie er ihnen zu wenig Serbe war, so war er ihnen auch zu wenig Russ; sie haften ihn nicht, aber sie vermochten auch nicht, ihn zu lieben."

Vom Reichstage.

25. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 17. Juni. Eröffnung 9½ Uhr. Anwesend sind Anfangs 95 Mitglieder. Um Tische der Kommissarien: Delbrück, Jachmann u. a.

Loewe und Hartkort interpellieren den Präsidenten: "Beabsichtigt er ein Gesetz zum Schutz der deutschen Auswanderer in den Höfen des Norddeutschen Bundes und auf den demselben angehörigen Schiffen vorzulegen, und welche Maßregel hat er ergriffen, um diesen Schutz bis zum Erlaß des Gesetzes auszuüben?"

Präsident Delbrück: Es wird Ihnen erinnerlich sein, dass auf 2 Auswanderer-Schiffen, welche zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahres von Hamburg nach Newyork abgingen, sehr belästigende Erfahrungen hervorgerufen sind in Bezug auf die Mortalität. Sie riefen seitens des Oceans wie in Europa die allgemeine Aufmerksamkeit in schmerzlicher Weise hervor. Nach Artikel 4 der Bundesverfassung unterliegen die Bestimmungen über die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern der Beaufsichtigung seitens des Bundes. In Ausübung dieses Beaufsichtigungsrechtes wurde alsbald eine Kommission von Bevollmächtigten des Bundespräsidiums, der sächsischen und mecklenburgischen Regierungen nach Hamburg und Bremen abgeordnet, um Kenntniß zu nehmen von den dortigen gesetzlichen und thafsfälligen Einrichtungen und ihrer Handhabung. Die Kommissarien haben Bericht erstattet, über beide Seiten des Bevölkerungsrechtes, die gesetzliche und die administrative. Was die gesetzliche Seite anlangt, so hat während noch die Kommission in Thatigkeit war, eine Änderung insofern stattgefunden, als die gesetzgebenden Faktoren Hamburgs die in Hamburg bestehenden Vorschriften ergänzt haben. Es erüthert daher als die dringendste Aufgabe, die administrative ins Auge zu fassen und zu erwägen, ob nicht von Bundes wegen die Ausführung der in den Auswanderungsplänen bestehenden Bestimmungen zu überwachen sei, im Interesse der befreiteten Pläne und um dem Publikum eine größere Garantie zu bieten, als der bestehende Zustand wirklich darbietet oder zu versprechen geeignet ist. Die Vorschläge der Kommission sind dem betr. Ausschuss des Bundesrates überwiesen, werden binnen Kurzem im Bundesrat zur Beschlussfassung kommen und wird dann die administrative Seite der Sache ihre Erledigung finden. Gleichzeitig wird auch die legislative Seite durch die Bundesgesetzgebung zu regeln sein, da alle Beteiligten an dieser Gleichmäßigkeit ein Interesse haben. Diese Frage ist indessen nicht so einfach zu lösen, wie es vielleicht auf den ersten Blick erscheint. Der Bund ist unzweckhaft befreit über die Materie gesetzliche Bestimmungen zu treffen. Über eben so befreit sind die Vereinigten Staaten von Amerika, oder jeder andere Staat, nach welchem sie die Auswanderung richtet, Bestimmungen zu treffen über die Schiffe, welche Einwanderer zu ihnen bringen. Eine Gesetzgebung muss daher auf die andere Rücksicht nehmen, weil sonst ein Verhältnis eintreten kann, wonach in einer einen Richtung etwas erlaubt ist, was in der andern verboten ist. Diese Lage der Dinge kompliziert die legislative Frage, so dass in dieser Session ein Gesetz nicht vorgelegt worden ist, in der nächsten wird eine Vorlage wahrscheinlich dem Reichstage zugehen.

Es folgt die Interpellation des Abg. Schulze an den Bundeskanzler 1)

Reiter wie geübter Schütze war. Einst sah man eine alte Bauerin aus dem Gebirge auf der Esplanade von Ischl daherschreiten, die ein eingehülltes Päckchen sorgfältig trug und ihre Schritte nach der Wohnung der Kaiserfamilie richtete. Auf die Frage, was sie da bestens im Arme hielt, antwortete sie: "Es ist halt d'Müt vom Prinz Max, die a auf Gamjagd verlore hat. I bringt am heim." Und nicht lange darauf erschien die Frau wieder mit freudestrahlenden Blicken und erzählte, dass Prinz Max mit ihr gesprochen und ihr einen reichen Kinderlohn geschenkt hätte. Ja, der jugendfrische Prinz Max — der ritterliche Kaiser Maximilian, hatte jetzt mit seinem Blute die fremde Erde gedüngt, hatte den Todeskampf auf fremdem Boden gekämpft.

Eine leise anhebende Musik führte uns aus dem Reiche der Träume in die Gegenwart zurück. Es war Beethovens Trauermarsch, dessen gedämpfte, leise anschwellende Trommelwirbel wie Geistergruß an unser Ohr schlugen. Der Trauerzug, von dem österreichischen Gesandten, Fürst Metternich, angeführt, betrat die Kirche und schritt an dem Katafalk vorüber zu den an der rechten Seite des Hochaltars eingerichteten Sigen hin. Es war ein buntes Gemisch von Uniformen in diesem Zuge, an dem sich außer der Gesandtschaft alle in Paris anwesenden österreichischen und mexikanischen Offiziere, sowie überhaupt alle Österreicher von Stande beteiligt hatten.

Beethovens Trauermarsch war verklungen, ein sanft tönender Gesang folgte, der das Meer schmerzlich bewegter Empfindungen zur Ruhe wieder zurückführte. Der von Mr. Gros, dem Kapellmeister von Saint Germain des-Prés, dirigirte Chor leistete Bemerkliches, und ein Tenor-Solo, von Mr. Castet vorgetragen, sprach weich und anmutig zum Herzen. — Nachdem der musikalische Akt vorüber war, erfolgte die Segenspredigt durch den ehrwürdigen Pater Haslacher, den Pastor der deutschen Mission zu Paris. Abermals setzte sich der Trauerzug in Bewegung, die Geistlichkeit zuerst, der die Gesandtschaft, die Offiziere und die Fremden folgten. Es war ein ergreifender Augenblick, als die Segensworte an den Sarkophag heranlangten; der Kreppschleier über der Krone

ob und welche Einleitungen Seitens des Bundesrathes in Bezug auf den Wegfall der mecklenburgischen und lauenburgischen Transitzölle, bei dem nahe bevorstehenden Eintritt beider Länder in den Zollverein, getroffen sind; und 2) welcher Termin für den Eintritt und den damit selbstverständlich verbundenen Wegfall der Bölle vom Bundesrat in das Auge gefasst ist?

Abg. Schulze: Die Erhebung von Transitzöllen ist mit der Boleleitung unvereinbar; nur ein Irrthum in der Interpellation ist zu berichten. Über den Wegfall der Transitzölle in Lauenburg fehlt bis jetzt jede Bekanntmachung; daß sie tatsächlich seit Anfang d. J. weggefallen sind, habe ich erfahren und acceptiren dies dankbar. Aber auch mit Bezug auf Mecklenburg allein ist die Frage von Bedeutung, da von dem Verkehr auf der Berlin-Hamburger Bahn in 1 Jahr über 3/4 Million Thaler an Transitzöllen nach Mecklenburg erhoben sind. — Die Schwierigkeit für den Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein ist durch den Handelsvertrag mit Preußen gehoben und der Anschluß steht nahe bevor. Gleichwohl tauchen in letzter Zeit hiergegen wieder große Bedenken auf. Ich möchte eine Neuherfung hervorrufen darüber, wann dieser Anschluß bevorsteht.

Präsident Delbrück: Ich bestätige, daß die lauenburgischen Transitzölle seit dem 5. Januar d. J. nicht mehr erhoben werden, weil Lauenburg mit jenem Zeitpunkt ein Theil des Zollvereins geworden ist. In Lauenburg ist unter dem 10. Dezember v. J. eine Verordnung ergangen, durch welche die Gesetzgebung des Zollvereins im Herzogthum vom 5. Januar ab eingeführt wird. Obgleich die Gesetzgebung des Vereins den Saal Übergangszölle nicht zu erheben enthält, so hat man doch es nicht für überflüssig gehalten, in die in Lauenburg erlassene Verordnung ausdrücklich die Bestimmung aufzunehmen: „Von der Durchfahrt werden Abgaben im Herzogthum Lauenburg nicht erhoben.“ Der Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein und der Wegfall der Transitzölle steht nahe bevor, ein Termin kann jedoch noch nicht bestimmt werden und ich möchte nicht durch mein Stillschweigen die Ansicht bestätigen, durch welche der 1. Juli als der Termin des Anschlusses erwartet wird.

Das Gesetz betr. die Bundesanleihe wird in der Schlussberathung ohne Debatte definitiv genehmigt.

Es folgt die Fortsetzung der Vorberathung des Budgets, und zwar zunächst des Marine-Etats.

Kontre-Admiral Jachmann rekapitulirt die Bissern und verweist auf die Ausführungen des Präsidenten Delbrück nach Annahme des Bundesanleihegesetzes. Der Etat schließt sich im Allgemeinen dem vorjährigen an, die geringen Aenderungen beständen darin, daß 20 neue Offiziere kreiert, die Zahl der Matrosen um 200, die Werftdivision um 100 Mann vermehrt und eine neue Kompanie Seesoldaten errichtet sei. Die Position für Looten- und Befestigungsweisen sei dadurch erhöht, daß die auf das Jadegebiet hierfür fallende Rate, die früher im Etat der Verwaltung des Jadegebietes gestanden, für 1869 auf den Bundesmarine-Etat übertragen sei.

Abg. Ross hält es für bedeutsam, bei dem noch fortlaufenden Kampf zwischen Artillerie und Panzer augenblicklich bedeutende Ausgaben für Panzerschiffe zu machen. Zur Ausbildung tüchtiger Marineoffiziere sei ein langjähriger Seedienst erforderlich, und hierzu biete sich die beste Gelegenheit durch Expeditionen nach den chinesischen Gewässern, mit denen man gleichzeitig die civilisatorische Mission verbinden könne, der dort herrschenden Seeräuber ein Ende zu machen.

Bundeskommisar Jachmann: Die Marine-Verwaltung hat ein aufmerksames Auge auf die Erfahrungen und Ansichten, die sich bezüglich der Schiffs-Panzer-Bahn brechen. Die Panzerschiffe, welche wir haben, entsprechen vollkommen den Anforderungen, die man heute an dieselben zu stellen berechtigt ist; der „König Wilhelm“ ist sogar das stärkste Schiff, das irgendwo schwimmt. Die Absendung von Schiffen in die chinesischen Gewässer liegt in der Absicht der Verwaltung, doch wird sich dieselbe vielleicht bis in das nächste Jahr hineinziehen, da die Mannschaften kaum vor dem Herbst eingesogen werden können, und die dazu bestimmte „Hertha“ — wie Sie wissen — Feuer gefangen hat; ich kann Ihnen übrigens bei dieser Gelegenheit die erfreuliche Mittheilung machen, daß der erlitte Schaden nur unbedeutend ist.

Es wird hierauf die Spezialdebatte über die laufenden Ausgaben eröffnet. Dieselben stellen sich für das Marineministerium 71,580 Thaler. Hierzu beantragt der Abg. Bockum-Dolffs, die bestimmte Erwartung auszuprägen: es werde im Etat für 1870 das Gehalt des Marineministers in Ansatz gebracht, auch die Stelle selbst alsdann nicht ferner mit der des preußischen Kriegsministers kombiniert, sondern selbstständig besetzt werden.

Abg. Harkort betont die Nothwendigkeit eines verantwortlichen Marineministers für den Bund, und spricht sein Bedauern darüber aus, daß man wegen der früheren Reduktion des Marine-Etats auch die Absendung eines Kanonenbootes zum Schutz der Nordseefischerei unterlassen habe.

Abg. v. Bockum-Dolffs befürwortet seinen Antrag, bleibt aber fast unverständlich; mehrfach durch den Ruf: „Lauter“ unterbrochen, räth er denen, die ihn hören wollen, näher zu kommen, eine Aufforderung, der wir leider nicht im Stande sind, Folge zu leisten.

Präsident Delbrück bittet, den Antrag an dieser Stelle abzulehnen, da er mit der ganzen organischen Entwicklung des Bundes zusammenhänge. Es besteht ein vollständig selbstständiges Marineministerium, welches mit dem Kriegsministerium nur in der Spize durch eine Art von Personalunion verbunden sei; im übrigen hänge es mit demselben nur insoweit zusammen, als es bei zwei Repräsentanten, deren Zwecke gemeinsam auf die Landesverteidigung gerichtet sind, die Natur der Sache verlange.

Bundeskommisar Jachmann bestreitet Harkort gegenüber, daß der „Komet“ in Folge der Reduktion des Marine-Etats außer Dienst gestellt sei; es sei dies bereits vorher geschehen. Uebrigens werde ein Kanonenboot zum Schutz der Seefischerei im Herbst abgehen, in der Nordsee überwintern und im Frühjahr sofort an die Erfüllung seiner Mission gehen.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Die vom Präsidenten des Bundesanwalts erwähnte „Personalunion“ kann doch nur den Zweck einer Ersparnis

von 12,000 Thlr. haben; der Wichtigkeit der Sache gegenüber halte ich eine solche Sparmaßne nicht angemessen.

Abg. v. Kirchmann erwartet, daß die Stellung des Kriegs- resp. Marineministers zu der des Bundeskanzlers in Zukunft keine subordinirte, sondern eine koordinirte sein werde; beide mühten mit einem Bundes-Finanzminister ein Kollegium bilden, das als verantwortliches Ministerium an der Spitze der Bundesverwaltung stehe. Eine Trennung des Kriegs- vom Marineministerium sei notwendig. Bei der Unserigkeit der Bundesverhältnisse wolle er augenblicklich keinen Vorwurf erheben, daß eine solche Maßregel noch nicht getroffen sei, er verwahre sich aber dagegen, durch seine Zustimmung zu dem vorliegenden Etat eine Billigung des gegenwärtigen Zustandes aussprechen zu wollen, und hoffe eine baldige Abhilfe der Mängel.

Der Antrag des Abg. Bockum-Dolffs wird hierauf mit großer Majorität abgelehnt.

Für Verwaltungsbehörden verlangt der Etat 44,250 Thaler, für Militär-Personal 910,512 Thaler. Hierzu bemerkt Abg. Harkort, daß er das Gehalt und Servis für das Marine-Militär für zu gering halte; man dürfe das legtere mit den Landstruppen nicht in gleicher Linie stellen. In die instanzhaltung der Fahrzeuge 650,000 Thlr. Weitesten geht voraus, daß, nachdem jetzt die Möglichkeit zur Realisierung der Anleihe gegeben sei, die Indienststellung der Schiffe in der Art geschehen werde, wie im Ordinarien des Etats für 1868 vorgegeben worden. Präsident Delbrück bestätigt dies. Krankenpflege 56,739 Thlr.; Servis- und Garnison-Verwaltungskosten 38,500 Thlr.; Reisekosten 39,000 Thlr.; für Unterrichtswesen und wissenschaftliche Zwecke 14,140 Thlr. Abg. Harkort wünscht diese Summe in Zukunft erhöht zu sehen. Material 660,000 Thlr. Abg. Harkort findet, daß die Kosten für die Verwaltung und für den Betrieb der Werke zu einander in keinem richtigen Verhältnis stehen; die letzteren seien gegen die ersten zu niedrig bemessen.

Präsident Delbrück: Der Vorwurf ist unbegründet, da für den Betrieb im Extraordinarium noch eine bedeutende Summe ausgegeben ist. Lootenweisen und Befestigung der Jade 14,415 Thlr. Der Wunsch Harkorts, auf der Insel Sylt eine Lootstation zu errichten, wird vom B.-R. Jachmann dahin beantwortet, daß dies nicht Aufgabe der Bundesverwaltung sei. Roben Ob das zum Schutz der Seefischerei bestimmte Kanonenboot nicht auch zur Beaufsichtigung und Bewachung gestrandeter Schiffe dienen könne?

Bundeskommisar Jachmann: Der erste Zweck nimmt die Thätigkeit eines Bootes hinlanglich in Anspruch; sobald jedoch eine Marinestation in der Nordsee begründet sei, sollte ein Kanonenboot auch für den letzteren Zweck zur Disposition gestellt werden.

Es folgen hierauf die ein maligen Ausgaben. Zur Fortsetzung der Haftenbauten an der Jade 2,000,000 Thaler.

Abg. Harkort entwidelt die Nothwendigkeit einer größeren Zahl von Häfen und weist dabei auf den früheren Plan eines Hafens im Jasmunder Bodden hin. Von Memel bis Riel sei kein Hafen, in welchen die Flotte einzulaufen könne. Auch der Hafen an der Jade sei nicht tief genug, um das Panzerschiff „König Wilhelm“, das einen Tiefgang von 26½ Fuß habe, aufzunehmen. Was die Verbindung zwischen Nord- und Ostsee betrifft, so sei vor dem Kanal aus dem Kieler Hafen ein Kanal von Flensburg nach Sylt ins Auge zu fassen, derselbe werde kürzere Zeit in Anspruch nehmen und bedeutend billiger.

Abg. v. Moltke: Es wäre gewiß sehr wünschenswerth, daß wir noch mehr Häfen hätten, es ist auch danach gesucht worden; ich will aber doch bemerken, daß der Hafen im Jasmunder Bodden incl. der Festungswerke auf einige dreißig Millionen zu stehen kommt, ich glaube im Gegentheil, daß wir zu lange nach Häfen gesucht und Befestigungen projektiert haben, die so kostspielig sind, daß für die Flotte, die sie schützen sollen, nichts übrig bleibt. In Bezug auf den Kanal möchte ich eine tatsächliche Mittheilung machen. Ich zweifle nicht, daß die sogenannte Königshafen ganz gut sein mag, obwohl die Fahrt eine schwierige ist, es fehlt aber die Verbindung des Romo nach dem Kontinent, und es mühte ein außerordentlich kostspieliger Bau vorgenommen werden, um diese Verbindung herzustellen, denn Ebbe und Flut gehen täglich 4 Mal über die Watten weg. Was den Kanal von Flensburg betrifft, so ist mir die eignthümliche Gestaltung des Terrains ebenfalls aufgefallen, als wir im Jahre 1864 in Schleswig standen, und ich habe dasselbe näher untersucht. Der Hohenrücken der Halligen zieht ganz nahe an der Ostküste hin und fällt steil zum Flensburger Hafen ab. Von den Flensburger Watten aus steigt ein Tal aufwärts, und in der Entfernung von nur 1500 Schritt liegen schon die Quellen der nach der Nordsee abfließenden Bäche. Es liegt also nahe zu vermuten, daß hier in der allergünstigsten Richtung für die Schiffsahrt ein Kanal herzustellen sein könnte. Ich habe diese Höhen in zwei Richtungen nivellieren lassen und zwar durch einen zuverlässigen Ingenieur-Geographen, es ergab sich aber, daß die Höhe an der niedrigsten Stelle 121 Fuß beträgt. Ich muß dabei bemerken, daß auf der Höhe ein Wasser zur Speisung eines Kanals nicht vorhanden ist. Außerdem würde ein Kanal, mit Schleusen gebaut, wieder die Schiffsahrt hemmen. Sie müssen sich also einen Graben vorstellen, der 120+32 Fuß tief und oben 600 Fuß breit sein würde. Einen solchen Graben auch nur auf die Entfernung von einem Paar Tausend Schritt zu führen, würde kostspielig, aber möglich sein, das Schlimmste ist nur, daß das Terrain von der Höhe nach der Nordsee hin sich so allmälig abschlägt, daß auf eine Entfernung von noch 2 Meilen der Kanal immer noch eine Höhe von 123 Fuß haben müßte. Dieser Kanal würde daher viel teurer werden, als der andere auf 30 Millionen veranschlagte, der noch den Vortheil hat, daß er aus dem befestigten Kieler Hafen nach dem jedenfalls zu befestigenden Hafen an der unteren Elbe führt. Das Projekt, den Kanal von Flensburg auszuführen, halte ich demnach für unausführbar.

Bundeskommisar Jachmann konstatiert, daß auch in die großen Häfen Englands und Frankreichs die Flotte nicht bei jedem Wasserstande einlaufen

gitterte hin und her. Ward er von dem Lusthauch bewegt, der durch die halb offene Thür drang?

Die Ceremonie war beendet, der Trauerzug hatte sich entfernt, die Zuschauer verließen die Kirche. In einem Seitengange derselben stand ein metallner, reich verzierter Sarg, den österreichische Aussteller vom Marsfeld in die Kirche von St. Joseph gebracht hatten. Mit Gewinden weißer Rosen behangen, machte dieser Sarg einen eben so wehmüthigen wie poetischen Eindruck. Nachdem wir eine dieser weißen Rosen uns angeeignet, verließen wir das Gotteshaus.

O. O.

Die Eroberung Samarkands.

(Aus der „Wes.-Btg.“)

Samarkand — seine späten Enkel wissen wohl kaum, daß dort einstmals alle Pracht Asiens vereint war um einen Thron, auf welchem der personifizierte Schrecken zweier Erdtheile saß, Timur. Swei Jahrhunderte schwärmten die Russen unter der Herrschaft der Tataren und noch heute wollen sie ihre tiefinnreiche Frömmigkeit von jener furchtbaren Zeit ableiten, wo die wilden Reiterkrieger über rauchende Städte dahinbrausten, wo die Deutschen „Gäste“ der Khanate, die alten Hanen, vor ihnen zitterten und in den Wällen der Oder die äußersten Schwarze dieser Steppenbewohner ihre Pferde tränkten. Die ehemals Unterjochten seien heute als Sieger der Fuß auf den Naken der Nachkommen der Herkher. Diese wilden Söhne der Wüste waren aber eben so tüchtige Kaufleute, wenn sie das Schwert ablegten, sie richteten — so darüber mag man heute erstaunen — sofort eine Statistik, d. h. eine Volkszählung ein, um sie zur Grundlage ihrer Besteuerung zu machen, und wenn Nowgorod auch nicht die Krieger der goldenen Horde selbst durch seine Straßen sah, so erschienen doch bald die Steuereinnnehmer des Chans und verzeichneten sah, so sorgfältig die Bewohner. Es ist daher wenig gerechtfertigt, wenn der neten Krieger Karan in jenem rauhen, jeden Widerstand vor sich mit russische Schwert niederschwingen Volle, das eben nach asiatischem Grundblutigem Unterwerfung kamme, sonst aber mild genug walzte, sich lediglich mit Steuern begnügend, wenn er jenem Volle diejenigen Büge in seinem Urteil fallen muß.

Vor drei Monaten kam die Kunde, die Russen seien über Taschkend hinaus bis an das Al-Tau-Gebirge vorgedrungen. Man mußte sich gleich sagen, daß sie nicht still stehen würden und könnten, daß das Schicksal Samarkands nur noch eine Frage der Zeit sei. Vor drei Wochen war, wenn auch verfrüht,

die Bedenken gegen den Hafen an der Jade sei also nicht so gewichtig, und man werde sich dadurch nicht abhalten lassen dürfen, auch noch tiefer gehende Schiffe zu bauen, als der „König Wilhelm“.

Zur Befestigung des Jadehafens sind ausgelegt 400,000 Thlr., zum Bau einer Kirche und Schule an der Jade (Rest) 30,000 Thlr.; zur Beschaffung eines Feuerschiffs (Rest) 15,000 Thlr.; zum Bau des Kieler Etablissements 1,000,000 Thlr.; für die Befestigung des Kieler Hafens 400,000 Thlr.; für Land- und Wasserbauten 110,000 Thlr.; zur Beschaffung schwerer Geschütze und zu Schießversuchen 300,000 Thlr.; für unterseeische Hafenverteidigung 10,000 Thlr.; zur ersten Einleitung und Verstärkung des See-Bataillons 12,300 Thlr. Alle diese Positionen werden ohne Debatte genehmigt. Eine Diskussion erhebt sich nur über die Forderung von 1,704,108 Thlr. zum Bau von Schiffen.

Abgeordneter Harkort wünscht, daß man bei der noch nicht entschiedenen Kontroverse über die Zweckmäßigkeit von Panzerschiffen mit dem Bau derselben vorsichtig sei, und unterzieht einen Theil der Blotte einer verurtheilenden Kritik, gegen die sie der Bundeskommisar Jachmann vertheidigt. Derfelbe beantwortet die Frage Zweitens, welche Bauten für das nächste Jahr in Aussicht genommen seien, dabin, daß man mit dem Bau einer Panzerkorvette („Dana“) und einer Glatteckorvette („Ariadne“) vorgehen werde. Ob man außerdem ein großes Panzerschiff in Angriff nehmen werde, unterliege noch der Beratung. Auch diese Position wird hierauf mit großer Majorität genehmigt.

Es folgt die Beratung der noch rückständigen außerordentlichen Ausgaben nämlich die Binsen aus der Bundes-Anleihe im Betrage von 277,875 Thlr. und die Forderung von 150,000 Thlr. als erste Rate zum Ankauf des Grundstücks Wilhelmsr. 74, für den Bau eines Bundesratspalais. Die ersten werden ohne Debatte genehmigt, zu dem zweiten Punkte nimmt das Wort Präsident Delbrück und legt den spezielleren Plan des Grundstücks vor. Die Erwagung des Bundesrathes habe es als zulässig erscheinen lassen, nur einen Theil des Grundstücks zu kaufen, so daß die Gesamtkaufsumme auf 215,070 Thlr., die zweite Rate also auf 65,000 Thlr. der Baugrund sei hierbei mit 500 Thlr., das Gartenland mit 30 Thlr. pro Quadratfuß berechnet.

Abg. Zweiten befürwortet die Billigung, wünscht jedoch, das ganze Grundstück zu kaufen, da die Tage billig sei und man dadurch Raum genug für ein Gebäude zu den Berathungen des Reichstages gewinne.

Abg. Waldeck: Der Kauf kann natürlich erst perfekt werden, wenn der preußische Landtag seine Zustimmung gegeben hat, da das Grundstück preußisches Staats Eigentum ist. Ich bin überhaupt dagegen, daß man sich dasselbe bezahlen läßt. Preußen bildet den weitaus größten Theil des Bundes, die Geldausgabe würde also im Wesentlichen nur aus einer Tasche in die andere gestellt werden; sodann aber hält ich es auch für eine Pflicht des Anstandes, daß wir die übrigen Vertreter unentgeltlich bei uns aufnehmen, und sollte etwa für die Lokalität, in der wir uns befinden, vom Bunde Miete gezahlt werden, so müßte ich dies für höchst unpassend erklären.

Der Präsident konstatiert, daß für die Räume des Herrenhauses weder Miete noch eine andere Entschädigung für Abnutzung gezahlt werde.

Abg. v. Hennig: Ich schließe mich der Ansicht des Vorredners nicht an. In der Post- und Telegraphenverwaltung wird es öfter geschehen, daß Gebäude in den Besitz des Bundes übergehen. Ebenso wenig, wie von den Kleinstaaten können wir von Preußen verlangen, daß es sein Eigentum ohne Entschädigung hergibe. Die Tage finde ich sehr niedrig. Ein Privatmann würde für den Baugrund statt 500 Thlr. 800 und für Gartenland statt 30 Thlr. 200 pro Quadratfuß bezahlen müssen; der BUND macht also wahrhaftig kein schlechtes Geschäft.

Abg. Ross: Ob das Grundstück unentgeltlich hergegeben werden soll, haben nicht wir, sondern der preußische Landtag zu entscheiden. Wir müssen dem Bundesrath wenigstens die nach einer angemessenen Tage festgestellten Mittel zum Ankauf bereit stellen.

Abg. v. Rabenau trifft der Ansicht des Abg. Waldeck bei.

Abg. v. Kirchmann: Ich wünsche mit dem Abg. Zweiten, daß das ganze Grundstück angekauft wird, der Rest ist doch zu klein, als daß die preußische Regierung damit etwas anfangen könnte.

Abg. v. Patow hofft, daß der übrige Raum zu einem Gebäude für Reichstag und Sollparlament verwendet werde und bestreitet die Pflicht der preußischen Regierung, den Raum dem preußischen Landtag vorzulegen. Diese Pflicht wäre nur vorhanden, wenn das Grundstück ohne Entgelt, nicht aber, wenn es nach einer entsprechenden Tage an den BUND überlassen würde.

Abg. v. Hoverbeck: Es scheint, daß sich die Herren bis ans Ende der Tage mit dem Norddeutschen BUND gemütlich einrichten wollen. Ich hoffe von der Entwicklung Deutschlands, daß sie nicht zu ferner Zeit einen Norddeutschen Reichstag überflüssig machen wird. Die Lokalitäten des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses stehen uns ja zur Verfügung, und ein gleichzeitiges Tagen beider Körperschaften mit dem Reichstage ist unmöglich; ich sehe deshalb keinen Grund, neue Paläste zu bauen, die ebenso preußisches wie deutsches Geld kosten. (Beifall)

Abg. Lasker: Ich hoffe, daß ein Norddeutsches Parlamentsgebäude die Einheit Deutschlands nicht wird schwächen lassen, und haben wir diese erreicht, so werden wir die Räume ebenso gut brauchen wie heute, nur daß aus dem norddeutschen ein deutscher Bundesrath wird.

Die Position wird hierauf mit großer Majorität bewilligt.

Der Rest der noch übrigen Etatsberathung wird fast ohne Bemerkung erledigt, und die Positionen gewissermaßen in bloc bewilligt.

Präsident Delbrück: Nachdem die Vorberathung über die einzelnen Etats beendigt ist, kommen wir zu dem Etatsgesetz selbst. Ich bemerke hierzu, daß nach den im Etat angenommenen Veränderungen die Einnahmen und Ausgaben von 72,275,904 Thlr. sich auf 77,701,137 Thlr. erhöht haben, und zwar sind die fortlaufenden Ausgaben von 68,681,404 auf 69,725,137 Thlr. gestiegen.

Der Präsident v. Bennigsen übernimmt den Vorsitz.

auf Zeit zu erwarten. Es wird

Abg. Graf Bethusy-Huc hat im Anschluß an den Statut eine Resolution beantragt, die dahin geht, den Bundeskanzler aufzufordern, die Kosten des auswärtigen Ministeriums in Preußen für das Jahr 1870 auf den Statut des Norddeutschen Bundes zu übernehmen.

Abg. v. Brandenburg: Wir werden gegen die Resolution stimmen in der Überzeugung, daß der Herr Bundeskanzler die Wege zu dem bezeichneten Ziel schon allein finden wird.

Der Antrag des Grafen Bethusy wird mit großer Majorität angenommen (dagegen nur die Rechte und einzelne Liberale, wie Meier [Bremen]).

Der Antrag Krüger (Hadersleben): "Der auf die Bevölkerung Nord-schleswigs entfallende Anteil an den finanziellen Leistungen für den Norddeutschen Bund wird einer besonderen Kasse überwiesen und so lange von einer Kommission in Flensburg selbstständig verwaltet, bis die Bewilligungen Nord-schleswigs ihre Wünsche im Betreff ihrer Staatszugehörigkeit fundgethan haben, event. die Ungültigkeit des Artikels 5 des Prager Friedens vom 26. August 1866 durch beide Parteien verkündet worden ist" — wird ohne Debatte mit allen Stimmen gegen die des Antragstellers abgelehnt, und darauf das Staatsgesetz fast einstimmig genehmigt, womit die Vorberatung des Bundeshaushalts pro 1869 geschlossen ist. (Schluß folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

Es wird jetzt mit Bestimmtheit angenommen, daß der Schluß des Reichstages nächster Sonnabend, den 20. d. erfolgen wird.

Bei der am 15. d. M. unter Vorsitz des Landrats des Naugarder Kreises Hrn. v. Bismarck-Kütt stattgehabten Wahl eines Mitgliedes des alten und bestätigten Grundbesitzes der Kreisfürstenthum Stettin, Pyritz, Greifenhagen, Saazig, Naugard, Anklam, Demmin, Nedermünde und Randow für das Herrenhaus an Stelle des Verkaufs seines bezüglichen Grundbesitzes ausgeschiedenen bisherigen Vertreters, des Minister-Präsidenten Grafen Bismarck, wurde von 32 anwesenden Wahlberechtigten der Rittergutsbesitzer Baron v. Steinäcker-Rosenfeld mit einer Majorität von 11 Stimmen gewählt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 18. Juni.

[Schwurgerichtssitzung vom 17. Juni 1868.] Heute begann die so viel besprochene Anklagesache wider den Arbeiter Martin Hochberger wegen vierfachen Mordes.

Der Gerichtshof wird gebildet durch den Abtheilungsdirigenten Hrn. Kreisgerichtsrath Thiel als Vorsitzenden, und die Herren Kreisrichter Groß, Rosenkranz, v. Potworowski und den Herrn Kreisrichter Brown als Beisitzer. Wegen der Länge der Zeit, die die Sache voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, ist noch ein Ergänzungsrichter in der Person des Hrn. Kreisrichter Motte bestimmt. Die 1. Staatsanwaltschaft vertritt Herr Staatsanwalt Schweden. Als Vertheidiger fungirt Herr Rechtsanwalt Mehrling, welcher, da der Angeklagte sich einen Vertheidiger nicht selbst gewählt hat, von Amts wegen dazu ernannt ist. Gerichtsschreiber ist Herr Bureau-Assistent v. Bychinski und Dollmetz'scher Herr Bureau-Diätor Grön.

Der Angeklagte ist am 4. Novr. 1842 zu Sulenciner-Hauland bei Santo-mysl, Kreis Schröda, geboren. Er ist ein Mann von großer, kräftiger Figur, dessen Aussehen jedoch einen keineswegs günstigen Eindruck macht, so daß man schon von vorn herein sehr geneigt ist, das Urteil, das frühere Bekannte von ihm über ihn gefällt haben, für richtig zu halten, nämlich, daß er ein Mensch von tüchtigem, boshaftem Charakter sei.

Wir beginnen zunächst mit dem Bericht über den objektiven Thatbestand, wie er von der Gerichtsdeputation und den medizinischen Sachverständigen gefunden ist, nebst den Schlüssen, welche insbesondere Letztere aus demselben gezogen haben.

In der Nacht vom 21. zum 22. November 1867 sind die Krüger Adamczewskischen Cheleute zu Begrize ermordet und an Geld und Kleidungsstücken beraubt worden. Bei Auffinden ihrer Leichen am Morgen des 22. November wurden auch ihre beiden Kinder, nämlich die 10 Jahr alte Stanislawa Adamczewska und der etwa 6 Jahr alte Franz Adamczewski in demselben Zimmer mit schweren Verletzungen und bewußtlos vorgefunden und beide verstorben im Laufe des 22. November, ohne zuvor ums Bewußtsein zurückgekehrt zu sein.

Die alsbald ausgeführte gerichtliche Obduktion der Leichen ergab, daß alle 4 Personen an Gehirnschüttungen und blutigen Erstickungen in die Schädelhöhlen in Folge ausgedehnter Schädelzerrüttungen gestorben sind. Die Verlegungen trugen zum Theil den Charakter von Quetschwunden, welche auf die Einwirkung eines harten und stumpfen Körpers schließen ließen, und zum andern Theil mußten sie mit einem halbscharfen Instrument geschlagen sein. Eine im selben Zimmer am Morgen des 22. November vorgefundene schwere Art, welche ganz mit Blut bedeckt war, ist zweifellos das zur Verübung der Mordthat gebrauchte Instrument gewesen.

Da Niemand von nahen Angehörigen der Verstorbenen am Leben geblieben war, ließ sich die Anzahl und Beschaffenheit der geraubten Gegenstände schwer feststellen. Im Laufe der Voruntersuchung wurde jedoch ermittelt, daß

- 1) eine lederne Geldtasche mit zwei Abtheilungen, welche die verehel. Adamczewska an einem Riemen um den Leib zu tragen pflegte und in welcher sie die Geschäftskasse und die Schlüssel aufzubewahren pflegte,
- 2) eine nicht unerhebliche Summe baaren Geldes nebst einer schwarzen ledernen Tasche,
- 3) ein langer, blauer, mit Schnüren befestigter Rock,
- 4) ein kurzer, dunkler Mannsrock mit schwarzen Futter und Hornknöpfen,
- 5) eine Frauenjacke von schwarzem Düsseldorf,
- 6) ein grau farbtes Umphagelat und
- 7) ein Paar langstielige rindslederne Wasserstiefeln

geraubt waren. Auch scheinen sich noch ein Paar schwarze Hosen, eine Weste, eine rothe Jacke und eine Uhr unter den geraubten Sachen befunden zu haben.

Nach den Wahrnehmungen der Beugen, welche am Morgen des 22. November zur Stelle gekommen waren, nach dem Resultate bei Einnahme des Augenkeimes durch die Gerichts-Deputation, welche sich schon am Vormittage des 22. November in Begrize einfand, sowie nach dem Gutachten der zugezogenen Aerzte müssen die Ermordeten etwa in der Mitte der Nacht im Schlafe überfallen und ohne Gegenwehr erschlagen sein. Es ergab sich ferner, daß die Verbrechen nur von einem Thäter und mit demselben Mordinstrument verübt waren, sowie daß derfelbe nicht von außen in das Haus und in das Adamczewski'sche Schlafzimmer eingedrungen sein konnte, daß er vielmehr schon vorher in dem Zimmer verweilt haben mußte; endlich zeigten diese Wahrnehmungen, daß der Thäter mit den Besitzverhältnissen der Adamczewskischen Cheleute und der Aufbewahrungweise von Geld, Schlüsseln und anderen Gegenständen, sowie mit der Verschlußweise der Wohnungsräume vollständig vertraut war.

Der Krüger Adamczewski hatte die Krugwirtschaft im Jahre 1866 auf mehrere Jahre gepachtet und diese wurde in einem an der Chaussee von Posen nach Kurnik am Eingange des Dorfes belegenen einstöckigen Gebäude betrieben. Dasselbe steht mit einem angebauten Stall nur wenige Schritte von der Chaussee entfernt und ist an den andern drei Seiten durch die Dorfstraße von übrigen Gebäuden getrennt. Der Eingang in das Haus wird nur durch eine nach der Chaussee führende Haustür gebildet und durch diese gelangt man in einen dunklen Vorflur, von dem eine Thür rechter Hand in das Schlafzimmer der Familie Adamczewski führt, während man durch eine zweite Thür linker Hand in das sogenannte große Schlafzimmer tritt, hinter welchem wiederum ein kleines Schlafzimmer liegt, das zugleich als Vorrathskammer und Küche benutzt wurde. Das Schlafzimmer hat nur einen kleinen Eingang von dem Vorflur aus und hinter demselben befindet sich eine kleine, dunkle zur Aufbewahrung von Gerätschaften benutzte Kammer, welche nur von dem Schlafzimmer aus zugänglich ist. Der Verschluß der Haustür wurde, obwohl sich an demselben ein Riegelstöckel befindet, nicht durch einen Riegel oder durch herumdrehen eines Schlüssels bewirkt, da der Hausschlüssel verloren gegangen war, man pflegte vielmehr einen eisernen Wirbel der mittelst eines eisernen Nagels innerhalb an dem Thürpfosten befestigt war, des Abends herumzudrehen, so daß der Wirbel auf dem Riegelstöckel ruht und ein Eindringen von außen verhinderte. Die vom Haustür nach dem großen Schlafzimmer führende Thür wurde niemals verschlossen, dagegen pflegte man die von diesem nach dem kleinen Schlaf- und Vorrathszimmer führende Thür des Abends mittelst eines Vorlegeschlosses zu verschließen. Dasselbe Vorlegeschloß wurde dazu gebraucht, am Tage das Adamczewski'sche Schlafzimmer zu verschließen; während der Nacht geschloß dies durch einen eisernen Haken, der im Innern an der Thür befestigt war und über eine in das Thürfutter geschlagene eiserne Haspe gelegt wurde. In diesem Schlafzimmer sind die vier Mordthaten verübt worden.

Die erste Person, welche am Morgen nach der That an Ort und Stelle kam, war die unverehelichte Anna Biegler, die gegen 6 Uhr Morgens, um für

ihre Mutter Eichoren zu holen, in das Wirthshaus ging. Sie fand die Haustür weit offen stehen und ebenso waren die Thüren, welche von dem Hausrath nach dem großen Schlafzimmer und von hier nach dem kleinen Schlafraum führen, weit geöffnet, nur die Thür nach dem Schlafzimmer war mittelst des Vorlegeschlosses zugehalten, welches, ohne verschlossen zu sein, außerhalb vor der Thür hing. Die Agnes Biegler rief nach der verehelichten Adamczewska und deren Tochter Stanislawa. Da aber alles still blieb und auch sonst Niemand zu sehen war, verließ sie das Wirthshaus und begab sich zu ihrer Mutter zurück. Vorher versuchte sie jedoch, von Außen in die Adamczewski'sche Schlafstube hineinzuschauen. Diese hat zwei Fenster, von denen das eine an der Südseite des Hauses nach der Chaussee zu belegen und das zweite an der Ostseite dem Viehstall zugekehrt ist. Beide Fenster waren mit zweiflügeligen Fensterläden versehen und von diesen waren die beiden Läden des nach Osten liegenden Fensters geöffnet, während von den beiden Läden des anderen Fensters der linke Flügel angelehnt und der rechte offen war. Die Anna Biegler nahm wahr, daß die beiden unteren Scheiben des rechten Flügels dieses Fensters eingeschlagen waren und sie versuchte, durch dieseöffnung in das Schlafzimmer zu sehen, jedoch vergeblich, da es noch zu finster war. Kurze Zeit, nachdem sie sich wieder entfernt hatte, kamen der Bimmermann Nowak und zu gleicher Zeit die unverehelichte Josepha Cajkowska nach dem Wirthshaus, um kleine Einkäufe zu machen. Beide Personen machten dieselben Wahrnehmungen und als auf ihr wiederholtes Rufen sich Niemand meldete, verließ die Cajkowska den Krug, während Nowak noch kurze Zeit zurückblieb und nach Begnahme des Vorlegeschlosses auf die Schwelle des Schlafzimmers trat. Die noch herrschende Dunkelheit ließ ihn jedoch nichts erkennen. Nachdem er sich durch das Gefühl überzeugt, daß neben der Thür mit Kartoffeln gefüllte Säcke standen, welche die Adamczewskischen Cheleute zum Markt nach Posen hatten bringen wollen und nachdem er nur den etwa 2½ Jahr alten Hund der Adamczewskischen Cheleute in dem Schlafzimmer hatte hören, verließ er das Haus, indem er sich das Auffällige seiner Wahrnehmungen ebenso wie die beiden genannten Mädchen durch die Vermuthung zu erklären suchte, daß die Adamczewskischen Cheleute mit einander einen Streit gehabt haben möchten. Etwa 1 Stunde später, als es schon etwas hell geworden war, ging die Agnes Biegler zum 2. Male nach dem Krug, um für ihren Vater einen Häring zu holen. Auf der Schwelle des Hauses traf sie mit dem 11 Jahr alten Sohn des Lehrers Wilczynski zusammen und fanden beide Alles in dem von der Agnes Biegler vorher wahrgenommenen Zustande. Diese nahm nun das Vorlegeschloß, welches Nowak wieder in die Kramme gehängt hatte, ab und entdeckte beim Eintritt in die Thür, daß die verehelichte Adamczewska in ihrem Blute am Boden lag. Beide holten nun schleunigst ihre Väter, den Lehrer Wilczynski und den Schmied Biegler, von denen auch der Schmied Biegler herbeigerufen wurde. Man befrüchtete sich zunächst darauf, den tödlich verletzten beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und wurde zu diesem Zweck der pratt. Arzt Dr. Lehmann aus der Stadt herbeigeschickt, der auch bereits vor 9 Uhr Morgens in Begrize eintraf. Im Uebrigen wurde Alles unverändert gelassen und von der Gerichtsdeputation in folgendem Zustand angetroffen. In dem Schlafzimmer standen zwei Bettstellen, von denen die eine zum Lager für den Krüger Adamczewski und dessen Sohn Franz gedient hatte, und an der der Eingangsthür gegenüber liegenden Wand unter dem nach Osten belegenen Fenster standen die beiden Kindern Beistand zu leisten und

Über Versicherungswesen.

Der Redaktion ging folgendes Schreiben zu:

Die Harmonie der Interessen der Menschheit ist ein von Gott gegebenes Gesetz.

Dieser Bastiat'sche Wahlspruch erlaubt mir gegen die Bedenken der „Pos. Stg.“ (Nr. 119 u. s. f.) mit den Worten des Geh. O. R. R. Oberländer in's Feld zu ziehen. Der Herr Geh. Ober-Regierungsrath sprach in der am 25. Juni v. J. stattgefundenen Sitzung der Vertreter öffentlicher Feuer-Versicherungsanstalten, als wenn er heute in meinem Interesse zu sprechen hätte.

Dieses mit als Beweis der Harmonie der Interessen der Menschen unter sich, vorausgeschickt, citire ich die so willkommenen Worte:

„Das Versicherungswesen ist ein Gegenstand von höchster, volkswirtschaftlicher Bedeutung, von tiefeingreifendem Einfluss auf das Nationalvermögen, auf den mit schaffender Kraft verbundenen und für den Unternehmungsgeist unentbehrlichen Kredit.“

Der Realcredit, der z. B. auf dem Besitzthum von Häusern und sonstigen Bauten basirt und lange Reihen von Millionen umfasst, würde gar nicht bestehen können ohne Versicherungen, ebenso wenig die Fabrikation.

Die Bedeutung der Versicherung muß aber täglich an Umfang gewinnen, weil die Industrie täglich neue Massen von Gütern producirt und der Nationalreichthum zunimmt.

Das Bewußtsein eines Schutzes gegen Verlust, des sicherer Erfuges giebt dem Besitzthum erst seinen wahren Werth und den Besitzenden diejenige Ruhe, welche zu größeren Unternehmungen und zu frohem Gewinn unentbehrlich ist.

Derselbe Redner an einer anderen Stelle seiner Rede:

„Bon den beiden Systemen, nach welchen die Feuerversicherung betrieben wird, dem der Gegenseitigkeit mit Solidarität aller Theilnehmer und dem System der auf Gewinn berechneten Aktiengesellschaften, beruht das Erste auf der sogenannten Selbsthilfe, auf der Genossenschaft, der durch gleiche Interessen und durch gleiches Bedürfniss Verbundnen.“

Diese Genossenschaften haben keinen anderen Zweck als den, sich bei den wirtschaftlichen Unglücksfällen gegenseitig zu helfen. — Sie verlangen also von ihren Theilnehmern nicht mehr, als zur Erreichung dieses Zweck nothwendig ist.

Aktiengesellschaften hingegen haben den Zweck des Geldverdienstes, sie müssen daher die Feuerversicherung lediglich als Mittel zu ihrem Zweck benutzen, ihren Versicherten nicht nur die Binsen für ihre Kapitalien, sondern auch den größtmöglichen Unternehmungswert abfordern, anderseits aber jede sich darbietende Gelegenheit benutzen, die Schadensprüche in Zweifel zu ziehen, überhaupt so wenig wie möglich zu bezahlen. — Ihre Zwecke fallen mit den Interessen ihrer Versicherten nicht zusammen.

Es ist also augenscheinlich und unwiderruflich, daß bei guten Einrichtungen, bei zweckmäßiger Organisation, wobei freilich räumlich großer Umfang und breite Basis in erster Linie stehen, bei guter Verwaltung die Gegenseitigkeit den Interessen der Versicherten besser dienen muß.

Weshalb also soll ein großer Theil der Staatsbürgers zu Gunsten des Kapitals auf die Befolgung der eigenen Angelegenheiten und auf die damit verbundene Vortheile verzichtet leisten?!

Ist das Gegenseitigkeitssystem das Richtige und Wahre, so ist es auch nothwendig, und ist es nothwendig, so wird es sich auch behaupten und schließlich zur vollen Geltung kommen.

Mag auch unser gemeinsames Wirken als erster derartiger Versuch auf unfruchtbaren Boden fallen, so ist er immerhin einer Anerkennung wert. Was aus diesen Befreiungen, aus solchen Quellen hervorgeht, was die Vervollkommenung der weiteren Entwicklung diesen volkswirtschaftlichen Institutionen nach Kräften herbeizuführen sucht, ist gemeinnützige.

So wie jeder Tropfen die Kraft des Stromes stärkt und jedes Sandkorn in der Waagschale das Gesamtgewicht vermehrt, so hoffen wir, daß auch unsere Institution nicht ganz ohne ersprießlichen Erfolg sein wird.“

Mögen diese aus eigener Überzeugung wiederholten Worte die „Pos. Stg.“ überzeugen, daß wir unser Standpunkt klar auffassen, und uns auf einem günstigen Rechtsboden fühlen, besonders seitdem der Zwang bei der Provinzial-Feuer-Societät für das Großherzogthum Posen im Jahre 1865 erloschen; und nachdem die gg. 1942 u. 1943 des Allg. L. R. das Gesetz v. 17. Mai 1853 betreffend den Geschäftsvorlehr der Versicherungs-Anstalten, die bezüglichen Ministerial-Ressorts und besonders der Allerböchteste Erlass vom 2. Juli 1859, wodurch die Gründung der Bedürfnisfrage ausgeschlossen ist, zu unserer Kenntniß gelangt sind. Die

„Pos. Stg.“ scheint ferner um das Gelingen unseres Projektes bekümmt zu sein, und sieht weder eine entsprechende Operationsbasis noch eine freudige Zukunft für dieses Unternehmen.

Wer Nichts sagt, gewinnt auch Nichts! Wir wollen also wagen, nachdem die amtlichen, halbamtlichen und die Privatgesellschaften, die inländischen sowohl als die konzessionirten ausländischen, im Ganzen ein Hundert fast, die beinahe 5000 Millionen an Immobilien und Mobilien versichert, uns hiermit den Weg breit genug angebahnt haben.

Wir wollen es auch versuchen, nachdem die 28 öffentlichen Societäten in den altpreußischen Ländern glücklich gewagt haben, eine Immobiliar-Versicherungssumme von über 1800^{1/2} Mill. Thlr. mit einem Kapitalvermögen von 3 Mill. sicher zu stellen, und nachdem, um nur von 7 Privat-Aktiengesellschaften das Beispiel anzuführen, von denen nur die Magdeburger allein 1 Million, die Preußische Nationale zu Stettin 732,000, die andern aber mit 6- und 400,000 Grundkapital angefangen und dafür einen Lohn für diese ihre Aufopferungsfähigkeit dem allgemeinen Wohl zum Besten empfangen, den ich meiner Gesellschaft von Herzen wünsche.

Allgemeine Geschäftsergebnisse und Verwendung der Prämienentnahme der 7 bedeutendsten, in Preußen domicilierten Privat-Aktiengesellschaften in den 10 Jahren, von 1856 bis 1865, der

1) Das zu Ende 1865 Aachener und baar eingezahlte Münchener Kolonia Magdeburger Elberfelder Grundkapital Thlr. 600,000. 600,000. 1,000,000. 400,000. Berlinische Schlesische Preuß. Nationale in Stettin 400,000. 600,000. 732,000.
2) Damit versichert, d. h. Münchener Kolonia Magdeburger Elberfelder durchschnittlich jährl. 910,603,123. 593,262,629. 572,476,766. 371,367,915. Berlinische Schlesische Preuß. Nationale in Stettin 104,094,171. 256,038,398. 235,828,488.
3) Ueberschuss der Ein- nahme über die Aus- gaben Aachener und Münchener Kolonia Magdeburger Elberfelder 2,816,130. 2,629,309. 1,203,273. 818,859. Berlinische Schlesische Preuß. Nationale in Stettin 462,485. 451,511. 586,866.
4) davon an die Aktio- näre Aachener und Münchener Kolonia Magdeburger Elberfelder 2,544,000. 2,214,000. 1,073,689. 452,000. Berlinische Schlesische Preuß. Nationale in Stettin 432,700. 390,000. 586,866.
5) zur Kapitalreserve Aachener und Münchener Kolonia Magdeburger Elberfelder 272,130. 415,309. 129,584. 272,263. Berlinische Schlesische Preuß. Nationale in Stettin 29,785. 15,159.

Die auf Gegenseitigkeit gestützten Gesellschaften, Gotha, Schwedt und Stolpe bewähren sich vorzüglich, die 2 ersten zählen 72 p.C. und 50 p.C. Dividende, die Gothaer hat 1^{1/2} Mill., die Schwedter nur 276,381 Thaler Prämien-Einnahme, und kommt damit ganz gut aus bei 77^{1/2} Mill. versicherten Kapitalien, da sie außer den 50 p.C. Dividende dabei noch den Reservefond im Verlaufe von 88,447 Thlr. aus dem Jahre 1866 auf 99,263 Thlr. Ende 1867 erhöhen konnte.

Die „Posener Stg.“ meint aber, wir schließen uns in zu enge Grenzen ein. Hätte die „Posener Stg.“ die Veröffentlichung unseres Status ruhig abgewartet, so würde sie sich überzeugt haben, daß wir uns im In- und Auslande zu verbreiten gedenken; nach allen vier Himmelsgegenden, und besonders nach dem Osten, sobald nur die freundlichbarlichen Beziehungen auch uns Sterblichen irgend welche Sicherheit der Person und des Eigenthums bieten werden; d. h. sobald unsere Mitbürger ihre jetzt im Argen darniederliegende und fast mehr sinkende industrielle und kaufmännische Thätigkeit in Polen, jenseit der Grenze, wieder aufnehmen werden. Auch dieses ist wiederum ein Beweis der Harmonie unserer gegenseitigen Interessen.

Einstweilen müssen wir den kleinen, aber jedenfalls anständig kleinen Raum von 1008 Du. M. als Basis unserer Entwicklung annehmen.

Hannover auf 689 Du. M. ergab in 33,213 Jahren Mobiliarassuranz eine Versicherungssumme von 159^{1/2} Mill. Thlr., auf je 5 Familien ist deshalb eine versichert.

Das Königreich Sachsen, 271 Du. M., macht, wie bekannt, große Assuranzgeschäfte; und in dem 120 Du. M. großen Weichselwerder, hier bei uns, existirten seit 1823 solide Feuersocietäten bis ins jüngste Jahrhundert hinein, ohne zu darben wegen Mangel an größerer territorialer Ausdehnung.

Um uns aber gegenseitig zu beruhigen, wollen wir auf diesen 1008 Du. M. die die Provinzen West-Preußen und Gr.-Posen zählen ein bescheidenes Conto aufstellen. Angenommen, wir finden auf je einer Quadratmeile, 2 Kunden für unsere Gesellschaft, so werden wir deren 2000 haben. — Die Einwohnerzahl der beiden Provinzen beträgt ca. 2,750,000 die Familien ca. 540,000, wir rechnen also daß auf je 270 Familien 1 uns zufällt. — Von die-

sen 2000 bei uns versicherten Familien der Land- und Städtebewohner, wollen wir auf je 4 Du. M. einen Kunden annehmen, der sich mit 50,000 Thaler assurirt,

folglich 250 × 50,000 Thlr. 400 zu 25,000 Thlr. 600 zu 12,500 Thlr.

750 zu 4000 Thlr.

und wir erhalten 20 Millionen Assuranzsummen, das ist ca. 11 Thlr. pro Kopf der Bevölkerung; die Statistik weist uns aber nach, daß in den alt-preußischen Ländern, ohngeachtet datelbst an 50 p.C. Immobilien und Mobilien bis dato unversichert sind, die durchschnittliche Versicherungssumme pro Kopf der Bevölkerung bei den öffentlichen Societäten allein 89^{1/2} Thlr. an Immobilien beträgt und incl. der Privatversicherungsanstalten auf 127^{1/2} Thlr. bereits gestiegen. Wenn wir auch die Mobilienversicherung durchschnittlich auf 73—80 Thlr. pro Kopf zu zählen, so erhalten wir ca. 200 Thlr. als durchschnittliche Versicherungssumme. In den außerpreeußischen deutschen Staaten beträgt die durchschnittliche Versicherungssumme dagegen 170^{1/2} Thlr. pro Kopf der Bevölkerung. — Der ermittelte Schadensfall variiert zwischen 1—3^{1/2} Sgr. pro Cent der Versicherungssumme, da wir hier einstweilen nur mit 30 Millionen Assuranzsummen zu thun haben, so wollen wir das Risiko bis auf 6 Sgr. pro Cent erheben, ungeachtet daß wir bereits bestimmte Aussichten haben, recht keine Risiken zu bekommen.

Bei 6 Sgr. Entschädigung pr. Cent der Assuranzsumme, würde sich die Prämie von 30 Mill. auf 60,000 stellen, das ist 2^{1/2}%. Bei 15 p.C. der Prämienzettel für die Administrationskosten etc. stellt sich die durchschnittliche Prämie also auf 2^{1/2} pr. mille, schlimmstenfalls.

Über diesen durchschnittlichen Satz hinaus würde also unsere auf Gegenseitigkeit basirte Assuranzgesellschaft nie reichen, selbst vom Anfang ihres Bestehens an, und bei 3 Sgr. pro Cent der Versicherungssumme für Entschädigungen könnte sie noch immer ihre 50 p.C. Dividende auszahlen, d. h. die Prämie auf 1^{1/2} 1/2% stellen.

Selbstverständlich, daß wir bei unserer gemeinnützlichen Thätigkeit, die das Assuranzwesen in sich schließt, uns der Lächerlichkeit nicht preisgeben wollen, die uns die „Pos. Stg.“ in allem Ernst zumuthet. Prämienzettel nur von Polen einzuziehen zu wollen. (Ist nicht geschehen. Die Red.)

Der Charakter einer menschenfeindlichen Ausschließbarkeit war und ist uns fremd und widerwärtig.

Die Ursache aber, daß ich die durch mich proponierte Gründung der Gesellschaft in Polen und Westpreußen vorallerst festzuhalten suchte, liegt darin, daß ich hier unter Befannten und Landsleuten mehr Chancen zu reuiffen habe, als wenn ich das Projekt in der Rheinprovinz, Westphalen oder in der Mark Brandenburg aufgestellt hätte.

Ich glaube nun hiermit die Sache ausgeschöpft zu haben, und zeichne mich Hochachtungsvoll.

Graf Boleslaw v. Deneh in - Prawdziec - Chotomski.

Angelommene Fremde

vom 18. Juni.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer v. Karsnicki aus Lubczyn, Baarth aus Modrz, Beyer aus Golczewo, Witt aus Bogdanow, Kolin aus Gomorzewo, Krause aus Schrotta, Fabrikant Mieser und die Kaufleute Wilm und Michelson aus Berlin, Stark aus Frankfurt a. M., Thenius und Girhardt aus Leipzig, Adler und Blas aus Paris, Odrich aus Chemnitz, Westphal aus Plauen, Skirl aus Freiberg in Sachsen.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Dobrycki und Frau aus Baborow, v. Braunschweig und Frau aus Blatzke, Dreger und Frau aus Sennlow, v. Rogalski aus Rettow, Pleut, Kahl aus Obernik, die Kaufleute Dochmann aus Görlitz, Lütgen aus Leipzig, Kutsch und Schmidt aus Breslau, Wirschebrink aus Steinfurt, Ger. Assessor Jaurenius aus Posen, Fabrikant Nieland aus Barmen.

TILZNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Abraham aus Liegnitz, Cohn u. Leopold aus Berlin, Rothe aus Großdörf, Michael aus Breslau, Ger. Kricke aus Magdeburg, Ingenieur Schmidt aus Frankfurt a. O., Fabrikant Westphal aus Lübeck, Frau Reimann aus Gnesen.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Lichtenstein aus Nowracław, Borchard, Bergas, Cohn jun. und Frau Cohn aus Gratz, Labischin aus Gnesen, Well u. Bieberfeld aus Lissa, Cohn aus Berlin, Raport aus Leipzig.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer Hardenack aus Lubowice, von Sulitowski aus Biernatow, Eigentümer Bauer aus Neustadt.

DREI LILLEN. Debonom Heinrich aus Lüdom, die Kaufleute Cohn aus Peifer und Schulz aus Glogau, Kaisser Wierszewski aus Rogalin.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Grünberg aus Strzelow, Michelsohn aus Breslau.

OERMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Sobierajski und v. Jaracewski aus Kopianin, v. Slawki und Tochter aus Komorniki, Opiz und Tochter aus Lowencin, Graf Gutalowski aus Turwia, Wirth Orwinski aus Elżanovo.

Inserate und Börse-Nachrichten.

Sprzedaż konieczna.

Utenstlien, als: Windzege, Garfe,
Schaufeln, Handkarren, ca. 400 Ge-
treide-Säde

öffentlicht gegen baare Zahlung versteigern.

Manheimer, Auktions-Kommissarius,
als Verwalter der B. Berends'schen Konkurs-
Masse.

Schnittwaaren- ic. Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich Montag den 22., Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. Juni, früh von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab,

Wasserstraße Nr. 30. (Lönigl. Louisenschule) bis zur Chlawiner'schen Konkursmasse gehörenden Waaren befinden als: eine große Partie verschied.

Kleiderstoffe, Thibete, Kattune, Düffels, Rock, Hosens, Rücken-, Rüttel- und Schürzenzunge, wollene Damentücher, Jacken, Röcke ic. öffentlich meistbietend

gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, gerichtl. Auktions-Kommissar.

Große Auktion.

Auf dem Gute zu Passow, an der Ber-

lin-Stettiner Bahn, soll am 22. und 23.

Juni d. J. Morgen 9 Uhr, Auktion von sämmtlichem lebenden und toden Inventarum abgehalten werden. Dazu gehören: 26

starke, junge Acker-, Wagen- und Reitpferde, 2

einjährige Küllen, 52 Holländer Kühe, 17 desgl.

Jungvieh (ein- und zweijährig), eine sehr schöne

Schäfer, bestehend in 1500

Reise-Kleider,
Promenaden-Roben,
Regen-Mäntel für Damen,
Jaquetts und Paletots,
Mignons, Beduinen,
Spitzen-Umhänge,
Jupons, Blousen,
Long-Châles,

Dichte, klare u. halbklare
Fantasie-Kleiderstoffe, Pi-
qués, Brillantines, Seiden-
stoffe

(in couleuren neuen Genres von
20 Sgr. an) empfiehlt in grös-
ter Auswahl zu den billigsten
Preisen.

Robert Schmidt

(vorm. Anton Schmidt).
Posen, Markt Nr. 63.

Dem Rauchen in Bäumen und Küchen
kann nur durch den

Deflector,
patentierten festen Schornstein-Auffang von C.
B. Lindhausen & Rüssing in
Braunschweig abgeholt werden, auch stehen
denselben während der kurzen Zeit seines Be-
stehens die besten Bezeugnisse zur Seite. Haupt-
Depot für Sachsen, Schlesien, Posen und Herzogtum
Anhalt bei L. F. A. Kraatz,
Halberstadt, und empfiehlt Defektoren zu 6,
8 und 10" Rohrweite von Gußeisen und Eisen-
blech zu 8, 12 resp. 15 Thlr. — Wiederveräu-
fern bedeutenden Rabatt.

Metallfärgé, Berliner Ha-
brat, die sich durch Dauer-
haftigkeit, Schönheit und
geschmackvolle, reich ver-
goldete Dekoration auszeichnen, führe in
größter Auswahl zu billigsten Preisen.
Dieselben empfehlen sich dadurch, daß sie im
Verhältniß zu Holzfärgen billiger und diesen
entschieden vorzuziehen sind.

G. Höven,
Neuerstraße.

Ein gut erhaltenes eiserner Kochherd ist
billig zu verkaufen. Breslauerstraße 4.

Dr. Altinger aus Budstadt ver-
sichert seine bei Gicht und Rheumatismus sich
mit außerordentlichem Erfolge bewährte Eßenz
per Adresse Dr. A. posterest. fr. Gr. Glogau.

Kuh-Limphe,
das Röhrchen 20 Sgr.,
verleiende zu jeder Jahreszeit
Berlin, Schiffbauerdamm. **Dr. Pissin.**

J. Oschinsky's Gesundheits-
und Universal-Seifen sind in Gl.
und Kr. à 10 Sgr. zu haben: in Posen bei A. Wutke,
Wasserstraße 8; in Kempen bei H. Sche-
lenz; in Ostróda bei H. Lewy; in
Ostrowo bei Pilz; in Pleschen bei G.
Fritze; in Rawicz bei J. F. Frank.

Um Ratten und Mäuse, selbst
wenn solche noch so massenhaft vorhanden
sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerre
ich meine giftfreien Präparate in Schach-
teln zum Preise von 15 Sgr., welche den in die-
ser Beziehung so oft und derb getriebenen Prel-
lerien jetzt nunmehr "für immer" ein gewisses
Siegel.

E. Sonntagh,
Arkanist und Chemiker in Weichselmünde.
N. B. Alleiniges Depot für Posen und Um-
gegend bei

Herrmann Moegelin,
Bergstraße Nr. 9.

Zur Milchfar
täglich frische Biegnimilch St. Adalbert Nr. 10.

Körten - Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm
nicht eingetroffen.

Börse zu Posen
am 18. Juni 1868.

Rands. Posener 4% neue Pfandbriefe 85½ Br., do. Rentenbriefe 89
Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —,
do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, polnische Banknoten 83½ Gd.,
Posener prop. Stadlobligationen 98½ Br.

[Amtlicher Bericht] Roggen [p. Schaffel = 2000 Pf.] pr. Juni

J. Ehrlert, Juvelier und Goldarbeiter,

Atelier: Breslauerstraße 18.

empfiehlt sich der Aufmerksamkeit des hochgeehrten Publikums zur Anfertigung von geschmackvollen und sauber gefertigten Juvelier- und Goldarbeiten, ferner im Emailmire von Uhrgehäusen, Dosen etc. — Alle Reparaturen in diesen Artikeln werden auf Sauberste und Beste zu den solidesten Preisen ausgeführt.

Flügel und Pianinos von C. Bechstein

in Berlin, Hoflieferant Sr. Majestät des Königs etc., Fabrikat ersten Ranges, dessen alleinigen Verkauf ich für die Provinz Posen übernommen, empfiehlt ich zu Fabrikpreisen.

S. J. Mendelsohn.

Ein nur wenig gebrauchter Polysander-Flügel, vorzüglich im Ton, wird billig verkauft.

Institut f. Wasser- & Gasleitung, Canalisirung, Wasser- & Dampfheizung.

BERLIN.

23. Alexandrinestrasse

Lager: Cottbuser Ufer 10.

CRANCER & HYAN.

POSEN.
COELN.

Bestes englisches **THON-ROHR** innen u. aussen glasirt.

3"	4"	5"	6"	8"	9"	10"	12"	15"	18"	21"	24"	30"	Zoll i. l. W.
3½	4½	5½	6½	9½	11½	13½	20½	30½	42	60	74½	105	Sgr. in Berlin.
3½	4½	5½	7	10	11½	14	21	32	43½	61½	77½	125	" Posen.
3½	4½	6	7½	11½	13½	15½	23	34½	47½	66½	84½	130	" Coeln.
3	3½	4½	5½	8	9	11	16	25	35	50	61	82	" Stettin.

Franco Baustelle geliefert pr. rhl. Fuss. Bei Posten über 500 Thlr. billiger.

Seedleaf-Cigarren

offerre per Mille zu Thlr. 4½, gegen 3 Monat Accept, Thlr. 4½ gegen Kasse und ver-
fende Muster gegen Nachnahme.

Hermann Neupert in Leipzig.

Die **Fruchtsaft-Fabrik** in Hermsdorf unterm Rynast empfiehlt besten dunklen Himbeer-, Johannisbeer-, Kirchs-, Erdbeers- u. Brombeersaft en gros & en detail bei billigen Preisen und schnellster Ausführung der Aufträge.

G. F. Hammann.

Rob. M. Sloman's Packetschiffe, durch ihre raschen Reisen seit Jahren berühmt, werden expediert:

von Hamburg direct nach New-York und Quebec am 1. und 15. jeden Monats.

Näherte Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Donati & Co., concessionirte Expedienten in Hamburg.

In den Gebäuden der **Kgl. Luisenschule** sind vom 1. Oktober c. ab zu vermieten:

- 1) ein Laden, nach der Wasserstrasse zu gelegen, für 200 Thlr.;
- 2) eine Wohnung von 5 Stuben in zweiter Etage für 220 Thlr.;
- 3) eine Wohnung von 3 Stuben in dritter Etage für 100 Thlr.;
- 4) eine Wohnung von 2 Stuben und Kammer in dritter Etage für 60 Thlr.

Dr. Barth.

Große Gerberstraße 25., eine Treppe, ist eine Wohnung, bestehend aus 4 großen Zimmern, Küche u. Bubehör v. 1. Juli ab zu vermieten.

Königstr. 21., Parterre, sind Stube und Kabinett möbl. & verm. Näh. Ausl. im 1. Stock Eine Kellerwohnung v. 2 St. z. Königstr. 21.

Ein sicherer Miether sucht von Michaeli ab Wohnung v. 3 Stuben nebst Bubehör im oberen Theile d. Stadt; Offerren **A. Z. d. Exp.**

Alten Markt Nr. 85 ist ein Geschäfts-Lofal & verm. d. **C. Kretschmer**, Wallische Nr. 73.

St. Martin 78. eine möbl. Wohn. billig z. verm.

Markt 79. ist ein möbl. Zimmer zu verm.

Geübte Schneiderinnen finden dauernde Beschäftigung Breslauerstr. Nr. 8, 2 Stiegen.

53½, Juni-Juli 52½, Juli-August 51½, August-Septbr. —, Septbr.-Oktbr. 49 bis 48½, Herbst 49—48½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Fass) pr. Juni

17½, Juli 17½, August 18, Septbr. 17½, Oktbr. 16½, Novbr. —.

[Privatericht] Wetter: schön. Roggen: geschäftlos,

pr. Juni 53 Gd. u. Br., Juni-Juli 52½ Br., Juli-August 51½ Br. u. G.,

August-Septbr. —, Septbr.-Oktbr. 49—48½—½ Br.

Spiritus: ermattend, pr. Juni 17½—½ Br. u. Gd., Juli 17½—½ Br. bis

13½ Br. u. Gd., August 17½ Br., ½ Gd., September-Oktober 17½—17 Br., Oktbr. 16½ Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Juni. Wind: Süd. Barometer: 28°. Thermometer:

früh 20°+. Witterung: schön.

Die Stimmung für Roggen war heute wieder recht fest und Preise haben neuerdings einige Fortschritte in der Steigerung gemacht, auch hat der Umsatz ziemlich gute Ausdehnung erlangt, denn der mehrseitigen Kauflust trat ein genügend Angebot, namentlich zu den höheren Preisen, entgegen, so daß der Markt auch etwas ruhiger schließt; die höchstbezahnten Preise konnten sich nicht ganz behaupten. Ware wird hoch gehalten, umgesetzt ist heute nicht viel. Gefündigt 14,000 Ctr. Kundungspreis 54 Br.

Roggenmehl ist ferner im Werthe gestiegen.

Weizen abermals höher. Gefündigt 1000 Ctr. Kundungspreis 73 Br.

Hafer etwas feiner. Termine höher, besonders Junilieferung knapp.

Rübel matt und wenig belebt.

Petroleum unverändert.

Spiritus war auch heute so wenig offerirt, daß die sehr mäßige Nach-

frage sich den neuerdings etwas gesetzerten Forderungen fügen mußte.

Weizen losr. pr. 2100 Pf. 74—91 Br. nach Qualität, pr. 2000 Pf.

per diesen Monat 74 Br., 73 Gd., Juni-Juli 72½ Br. u. Gd., Juli-August

71½ Br., Septbr.-Oktbr. 69 Br. u. Gd.

Roggen losr. pr. 2000 Pf. 54 a 57 Br. bz., abgel. Anmeld. vom 16. Juni

53 Br. bz., von heute 53½ bz., per diesen Monat 53½ a 54½ a 54½ a 54 Br. bz.,

Juni-Juli do., Juli-August 52½ a 51½ a 52 Br. bz., August-Septbr. —, Septbr.-

Oktbr. 51 a 50½ a 51½ a 51 bz., Oktbr.-Novbr. 49½ a 50 bz., Novbr.-Dezbr. do.

Einen verheirath. Beamten wünscht bald der Gutsbesitzer **Opitz** in Löwenecin bei Schwersenz. Nur persönliche Vorstellung wird berücksichtigt.

Für Färbererei wünscht einen Gehülfen, der gut drückt, zum baldigen Antritt **Isidor Peysen**, Samter.

Ein zweiter Wirtschaftsbeamter mit guten Bezeugnissen findet zum 1. Juli Anstellung auf dem Dominium **Mro-wino** bei Rottmica. Anmeldungen fr.

Ein intelligenter, junger Kaufmann, nicht ohne Vermögen, aber ohne Buchhändlerische Kenntnisse, wünscht in eine bereits bestehende oder erst zu gründende Buchhandlung als Associate aufgenommen werden. Gef. Offerten werden sub **L. A. poste restante Berlin** erbeten.

Ein praktischer und tüchtiger **Ökonom** mit den besten empfehlenswerthen Bezeugnissen ver-
sehen, sucht vom 1. Juli c. eine Stelle. Adr. **A. T. A. Kikowo** b. Wrone.

Ein junger gebildeter **Landwirth**, der auf den größten Gütern des Großherzogthums Posen gelernt, und in Pommern als Wirthschaftsvolontair sich weiter ausgebildet hat, sucht so-
gleich oder zu Johanni eine Stelle als Wirthschaftsbeamter. Derselbe sieht weniger auf hohes Gehalt, als wie auf einen vielseitigen Wirkungskreis.

Gefällige Offerten werden unter **S. S. poste restante Jarocin** erbeten.

Veranstaltung des **landw. Vereins des Kreises Posen** am 24. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im **Deum.**

Tagesordnung: Über Ackerbauschulen. Ref. Reg.-Rath Schieff.

Die auf das Feuerversicherungswesen be-
züglichen Anträge des Bromberger Cen-
tralvereins. Ref. Hoffmeyer-Słonik. Die Verlegung gewisser kath. Feiertage auf
den Sonntag. Ref. Dr. Jochmus.

Landwirtschaftliche Industrie-Ausstellung in Pleschen.

Auf mehrseitigen Wunsch machen wir hiermit bekannt, daß während der am 7. und 8. Oktober c. in Pleschen einzurichtenden landwirtschaftlichen Industrie-Ausstellung **Pferderennen** stattfinden werden.

Proponenten wollen ihre Meldungen dem unterzeichneten Sekretär des landwirtschaftlichen Vereins

Gerste behauptet, p. 1750 Pfld. loko schles., mährische u. ungar. 44 bis 48 Rl.
Hafer fest, p. 1300 Pfld. loko 33½ - 36½ Rl., nach Dual., 47½ 50 Pfld.
pr. Juni 35½ Rl. Gd., Juni-Juli 34½ Gd.
Erbsen unverändert, p. 2250 Pfld. 55-58 Rl. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen
86-95 58-63 44-47 34-38 62-67 Rl.
Hafer 7½-15 Sgr. Stroh 6-8 Rl. Kartoffeln 15-16 Rl.
Winterrüben pr. Juli-August 69 Rl. bz., August-Septbr. 70½ nom., Septbr.-Oktbr. 72½ bz.
Rüböl wenig verändert, loko 10 Rl. Br., pr. Juni 9½ bz., Juni-Juli und Juli-August 9½ Br., Septbr.-Oktbr. 9½ Br., 9½ Gd., Oktbr.-Novbr. 9½ bz.
Spiritus fest und höher, loko ohne Fass 18½ Rl. bz., Juni, Juli-Juli 18½ bz., 4 Gd., Juli-August 18½ bz., Br. u. Gd., August-Septbr. 18½, 4 bz., Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 18 Br., 17½ Gd.
Angemeldet: 250 W. Roggen.
Regulierungspreise: Weizen 92 Rl., Roggen 59 Rl., Rüböl 9½ Rl., Spiritus 18½ Rl.
Sardellen, 1866er 16½ Rl. bz.
Petroleum im loko 6½ Rl. Br., pr. Septbr.-Oktbr. 6½ bz., 6½ Br.
Schweinefleisch 6 Sgr. 3 Pf. trans. bezahlt.
Leinöl loko instl. Fass 11½-12 Rl. bz. (Ostl.-Stg.)

Breslau, 17. Juni. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]
Roggen (p. 2000 Pfld.) höher gehalten, gef. 100 Cr., pr. Juni 53½ Br., Juni-Juli 52½ Br., Juli-August 49½ Br., Septbr.-Oktbr. 49-48½ bz.
Weizen pr. Juni 50 Br.

Hafer pr. Juni 51½ Br.
Rüböl fest, loko 9½ bz. u. Br., pr. Juni und Juni-Juli 9½ Br., Septbr.-Oktbr. 9½ Br., Oktbr.-Novbr. u. Novbr.-Dezbr. 9½ Br.
Spiritus höher, loko 17½ Br., 17½ Gd., pr. Juni und Juni-Juli 17½ Gd., Juli mit leichweis. Gebinden 18 bz., Juli-August 17½-3 bz. u. Gd., August-Septbr. 18½ bz., Septbr.-Oktbr. 16½ bz. u. Gd., 17 Br.
Bink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 17. Juni. Weizen 82-90 Rl., Roggen 56-60 Rl., Gerste 46-52 Rl., Hafer 31-34 Rl.

Fonds- u. Aktienbörsse.

Berlin, den 17. Juni 1868.

Preußische Fonds.

	Ausländische Fonds.	
Destr. Metalliques	5	50½ bz
do. National-Anl.	5	55½ bz
do. 250fl. Pr. Dbl.	6½	6½ bz
do. 100fl. Kred. L.	7½	7½ bz
do. 5pC.L. (1860)	5	74-73½ bz ult. 74
do. Pr. Sch. v. 64-	5½	73½ bz
do. Silb. Anl. v. 64	60½	60½ bz
Silb.-Pfandbr. der östr. Bodenfond. G.	5	86½ G
do. 1854, 55, A.	4½	95½ bz
do. 1857	4½	95½ bz
do. 1859	4½	95½ bz
do. 1856	4½	95½ bz
do. 1864	4½	95½ bz
do. 1867A.B.D C	4½	95½ bz
do. 1850, 52 conv.	4	88½ bz
do. 1853	4½	88½ bz
do. 1862	4½	88½ bz
Präm. St. Anl.	3½	120 bz
Staatschuldversch.	3½	83½ bz
Kurh. 40 Thlr. -Dbl.	-	54 bz G
Kur. u. Neum. Schfd.	3½	81 bz
Berl. Stadtbilg.	5	102½ bz
do. do.	4½	96½ bz
do. do.	3½	77½ bz
Berl. Börs.-Dbl.	5	101½ bz
Kur. u. Neum.	3½	77½ bz
Ostpreußische	3½	78½ G
do. 4	84½ bz G	
do. 4½	91½ bz	
Pommersche	3½	76½ G
do. 4½	85½ bz G	
Posensche	4	-
do. 3½	-	
do. neue	4	85½ bz G
Sächsische	4	83½ G
Schlesische	3½	-
do. Lit. A.	4	-
do. neue	4	-
Westpreußische	3½	76½ bz
do. 4	82½ bz	
do. neue	4	82½ bz
do.	4½	91 G
Kur. u. Neum.	4	90½ G
Pommersche	4	90½ bz
Posensche	4	89 G
do. 4½	91½ bz	
Rhein.-Westf.	4	91½ bz
Sächsische	4	91½ bz
Schlesische	4	91½ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	-
do. Hyp.-Pfdr.	4½	-
Breit. do. (Hefel)	4	-

Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.

	Anholt. Landes-Btl.	
Anholt. Landes-Btl.	4	87½ bz
Berl. Kass.-Verein	4	159½ G
Berl. Handels-Gef.	4	119½ bz
Braunf. Bank	4	99½ bz G
Bremer Bank	4	113½ G
Coburg. Kredit-Btl.	4	72½ G
Danziger Priv. Btl.	4	107½ etw bz G
Darmstädter Kred.	4	91½ bz
Bettel-Bank	4	96 G
Desauer Kredit-Btl.	4	2½ G
Distl. Kommand.	4	114½ bz

	Bayerische Anleihe.	
Frankfurt a. M.	17. Juni, Mittags. [Anfangskurse.] Amerikaner pr. compt. 7½, pr. ultimo 77½, Kreditaktion 201, steuerfreie Anleihe 5½, 1854er Loos 68½, 1860er Loos 73½, 1864er Loos 90½, National-Anleihe 53½, Staatsbahn 26½, Bayerische Prämien-Anleihe 102½, Badische Prämienanleihe 98½. Unentschieden.	
Frankfurt a. M.	17. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Alsenzbahnhof 85½, Oberhessische 74½, Lombarden 7½. Durch fortduernde Realisationen matt.	
Börsenkurse.	Bayerische Kaiserscheine 105. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 102½, 5% öfr. Anleihe von 1859 63. Destr. National-Anlehen 53½, 5% Metalliques. — Destr. 5% steuerfr. Anleihe 5½, 4½% Metalliques 4½. Finnland. Anleihe 79½. Neue Finnland. 4½% Pfandbriefe 79½, 6% Verein. St. Anl. pr. 1882 77½. Destr. Banantheile 72½. Destr. Kreditaktion 200½. Darmstädter Bankaktien 232. Rhein.-Nahabahn 118. Meininger Kreditaktion 97. Destrich.-franz. Staatsbahnen 263. Destrich. Elsfachbahn 136½. Böhmisches Westbahnhof 66. Ludwigshafen-Bergbau 156. Hessische Ludwigsbahn 129½. Darmstädter Bettelbank 240. Kurhessische Loos 54½. Bayerische Prämienanleihe 101½. Neue Badische Prämienanleihe 99. Badische Loos 51. 1854er Loos 68½. 1860er Loos 73½. 1864er Loos 91½. Russ. Bodenfond 83½.	
Hamburg	17. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs fester.	

	Schlußkurse. Hamburger Staats-Prämienanleihe 87½. Nationalanleihe 54½. Destr. Kreditaktion 85½. Destr. 1860er Loos 73½. Staatsbahn 554½. Lombarden 378½. Italienische Rente 50½. Vereinsbank 111½. Norddeutsche Bahn 122½. Rheinische Bahn 117. Nordbahn 97. Altona-Kiel 111½. Finnlandische Anleihe 80. 1864er russ. Prämienanleihe 104½. 6% Verein. St. Anl. pr. 1862 70½. Disconto 2½%.	
Frankfurt a. M.	17. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Alsenzbahnhof 85½, Oberhessische 74½, Lombarden 7½. Durch fortduernde Realisationen matt.	
Börsenkurse.	Bayerische Kaiserscheine 105. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 102½, 5% öfr. Anleihe von 1859 63. Destr. National-Anlehen 53½, 5% Metalliques. — Destr. 5% steuerfr. Anleihe 5½, 4½% Metalliques 4½. Finnland. Anleihe 79½. Neue Finnland. 4½% Pfandbriefe 79½, 6% Verein. St. Anl. pr. 1882 77½. Destr. Banantheile 72½. Destr. Kreditaktion 200½. Darmstädter Bankaktien 232. Rhein.-Nahabahn 118. Meininger Kreditaktion 97. Destrich.-franz. Staatsbahnen 263. Destrich. Elsfachbahn 136½. Böhmisches Westbahnhof 66. Ludwigshafen-Bergbau 156. Hessische Ludwigsbahn 129½. Darmstädter Bettelbank 240. Kurhessische Loos 54½. Bayerische Prämienanleihe 101½. Neue Badische Prämienanleihe 99. Badische Loos 51. 1854er Loos 68½. 1860er Loos 73½. 1864er Loos 91½. Russ. Bodenfond 83½.	
Hamburg	17. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs fester.	

	Schlußkurse. Hamburger Staats-Prämienanleihe 87½. Nationalanleihe 54½. Destr. Kreditaktion 85½. Destr. 1860er Loos 73½. Staatsbahn 554½. Lombarden 378½. Italienische Rente 50½. Vereinsbank 111½. Norddeutsche Bahn 122½. Rheinische Bahn 117. Nordbahn 97. Altona-Kiel 111½. Finnlandische Anleihe 80. 1864er russ. Prämienanleihe 104½. 6% Verein. St. Anl. pr. 1862 70½. Disconto 2½%.	
Frankfurt a. M.	17. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Alsenzbahnhof 85½, Oberhessische 74½, Lombarden 7½. Durch fortduernde Realisationen matt.	
Börsenkurse.	Bayerische Kaiserscheine 105. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 102½, 5% öfr. Anleihe von 1859 63. Destr. National-Anlehen 53½, 5% Metalliques. — Destr. 5% steuerfr. Anleihe 5½, 4½% Metalliques 4½. Finnland. Anleihe 79½. Neue Finnland. 4½% Pfandbriefe 79½, 6% Verein. St. Anl. pr. 1882 77½. Destr. Banantheile 72½. Destr. Kreditaktion 200½. Darmstädter Bankaktien 232. Rhein.-Nahabahn 118. Meininger Kreditaktion 97. Destrich.-franz. Staatsbahnen 263. Destrich. Elsfachbahn 136½. Böhmisches Westbahnhof 66. Ludwigshafen-Bergbau 156. Hessische Ludwigsbahn 129½. Darmstädter Bettelbank 240. Kurhessische Loos 54½. Bayerische Prämienanleihe 101½. Neue Badische Prämienanleihe 99. Badische Loos 51. 1854er Loos 68½. 1860er Loos 73½. 1864er Loos 91½. Russ. Bodenfond 83½.	
Hamburg	17. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs fester.	

	Schlußkurse. Hamburger Staats-Prämienanleihe 87½. Nationalanleihe 54½. Destr. Kreditaktion 85½. Destr. 1860er Loos 73½. Staatsbahn 554½. Lombarden 378½. Italienische Rente
--	---